
PKS – Polizeiliche Kriminalstatistik 2008

Kantonspolizei St. Gallen

Auszug aus dem Jahresbericht



Inhaltsverzeichnis

1	EINFÜHRUNG	4
2	ÜBERSICHT	10
2.1	STRAFTATEN NACH GESETZEN	10
2.1.1	<i>Verteilung nach Gesetzen</i>	10
2.1.2	<i>Entwicklung nach Gesetzen der letzten drei Jahre</i>	10
2.2	STRAFTATEN DES STRAFGESETZBUCHES (STGB)	11
2.2.1	<i>Verteilung nach Titeln des StGB</i>	11
2.2.2	<i>Titel des StGB mit einzelnen Titelnennzahlen</i>	12
2.3	STRAFTATEN: GEOGRAPHISCHE VERTEILUNG	13
2.3.1	<i>Strafgesetzbuch (StGB)</i>	13
2.3.1.1	Titel des StGB mit einzelnen Titelnennzahlen	13
2.3.1.2	Entwicklung nach Regionen	14
2.3.1.3	Häufigkeitszahl nach Gemeinden	14
2.3.1.4	Vorjahresvergleiche	15
2.3.2	<i>Betäubungsmittelgesetz (BetmG)</i>	16
2.3.2.1	Häufigkeitszahl nach Gemeinden	16
2.4	TATVERDÄCHTIGE PERSONEN NACH GESETZEN	18
2.4.1	<i>Verteilung Alter / Geschlecht nach Gesetzen</i>	18
2.4.1.1	Strafgesetzbuch (StGB)	18
2.4.2	<i>Staatszugehörigkeit nach Gesetzen (CH / Ausländer nach Aufenthaltskategorien)</i>	19
2.4.3	<i>Nationalität nach Gesetzen und Aufenthaltskategorien</i>	20
2.4.3.1	Strafgesetzbuch (StGB)	20
2.4.3.2	Betäubungsmittelgesetz (BetmG)	21
2.4.4	<i>Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro tatverdächtige Person</i>	21
2.4.4.1	Strafgesetzbuch (StGB)	21
2.4.5	<i>Anzahl Tatverdächtige pro Straftat gegen das Strafgesetzbuch (StGB)</i>	22
2.4.6	<i>Entwicklung Kinder und Jugendliche Tatverdächtige bei Gewaltstraftaten</i>	22
3	DETAILBEREICHE	23
3.1	GEWALTSTRAFTATEN	23
3.1.1	<i>Verteilung nach Form</i>	23
3.1.2	<i>Entwicklung der letzten drei Jahre</i>	24
3.1.3	<i>Tatmittel</i>	25
3.1.3.1	Tötungsdelikte	25
3.1.3.2	Schwere Körperverletzung	25
3.2	HÄUSLICHE GEWALT	26
3.2.1	<i>Verteilung nach Straftatbeständen</i>	26
3.2.2	<i>Entwicklung der letzten drei Jahre</i>	27
3.2.3	<i>Arten der Beziehung zwischen Opfer und tatverdächtig Person</i>	28
3.3	STRAFTATEN GEGEN DAS VERMÖGEN (2. TITEL STGB)	29
3.3.1	<i>Verteilung nach Straftaten</i>	29
3.4	RAUB	30
3.4.1	<i>Tatmittel bei Raub</i>	30
3.5	DIEBSTÄHLE	31
3.5.1	<i>Verteilung nach Diebstahlsformen</i>	31
3.5.2	<i>Entwicklung der letzten drei Jahre</i>	31
3.5.3	<i>Einbruchdiebstahl Örtlichkeit</i>	32

3.6	FAHRZEUGDIEBSTAHL.....	33
3.6.1	<i>Nach Fahrzeugtyp</i>	33
3.7	SACHBESCHÄDIGUNG.....	34
3.7.1	<i>Verteilung nach Kontext</i>	34
3.7.2	<i>Entwicklung der letzten drei Jahre</i>	34
3.7.3	<i>Vorgehensweisen bei Vandalismus</i>	35
3.7.4	<i>Objekte resp. Örtlichkeiten von Vandalismus</i>	35
3.8	BETÄUBUNGSMITTELGESETZ (BETMG).....	36
3.8.1	<i>Entwicklung der letzten drei Jahre</i>	36
3.8.2	<i>Substanzen nach Schwere der Widerhandlung</i>	37
3.8.2.1	Substanzen nach Übertretung.....	37
3.8.2.2	Substanzen nach Vergehen und Verbrechen.....	37
3.8.3	<i>Polizeilich registrierte Drogentote</i>	38
3.8.4	<i>Sicherstellungen</i>	39
4	KANTONALE EREIGNISSE.....	40
4.1	POLIZEILICH REGISTRIERTE SUIZIDE.....	40
5	METHODISCHES GLOSSAR.....	41
5.1	EINFÜHRUNG.....	41
5.2	DEFINITIONEN.....	41
5.2.1	<i>Fall</i>	41
5.2.2	<i>Straftat</i>	41
5.2.3	<i>Aufgeklärte Straftat / Tatverdächtiger</i>	41
5.2.4	<i>Opfer</i>	41
5.3	AUSWERTUNGSPRINZIPIEN.....	41
5.3.1	<i>Ausgangsstatistik</i>	41
5.3.2	<i>Tatortprinzip</i>	42
5.3.3	<i>Personen- oder Einfachzählung</i>	42
5.4	KENNZAHLEN.....	42
5.4.1	<i>Absolute Zahlen</i>	42
5.4.2	<i>Relative Zahlen</i>	42

1 Einführung

Gesamt-schweizerische Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) – Pilotausgabe Jahresbericht 2008

Die Kriminalstatistik des Kantons St. Gallen wird seit 1. Januar 2005 nach der neuen Gesamt-schweizerischen Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erstellt. Nachdem St. Gallen schon Pilotkanton war, liegt nun ein erster Jahresbericht PKS als Pilot vor. Ab dem Jahre 2010 soll ein Jahresbericht für die Schweiz wie auch für jeden Kanton verfügbar sein. Im Jahr 2008 basieren nun 16 Kantone wie der Kanton St. Gallen in der Erstellung des Jahresberichtes auf der neuen PKS. Dieser umfasst eine Übersicht über die Straftaten nach den verschiedenen Gesetzen, die einzelnen Deliktskategorien sowie im Anhang über ein methodisches Glossar, welches eine allgemeine Einführung zu Definitionen und Auswertungsprinzipien der PKS vermitteln.

Mit diesem Jahresbericht verändert sich nicht nur das allgemeine Erscheinungsbild der Grafiken, mit denen die Entwicklungen dargestellt werden. Es ergeben sich vor allem weitere Möglichkeiten zu Aussagen und Folgerungen aus der Kriminalstatistik. Weiterhin hat die Umstellung auf die neue PKS jedoch noch zur Folge, dass nur bedingt Aussagen zu allgemeinen Tendenzen möglich sind. Wurden früher Fälle gezählt, so steht heute die deliktsbezogene Zählweise im Vordergrund.

Mit dem Jahr 2010 soll dann eine weitgehende Konsolidierung der kantonalen und der nationalen Kriminalstatistiken erreicht werden. Definitionen, Erfassungs- und Auswertungsmodalitäten werden ab 2010 über die Kantone einheitlich und damit die Daten vergleichbar sein. Allerdings ist bereits jetzt darauf hinzuweisen, dass auch die neue PKS nur mit Einschränkungen allgemeingültige Vergleiche über die Kantone hinaus zulassen wird. Denn das Kriminalitätsgeschehen in den einzelnen Kantonen wird auch künftig sehr unterschiedlich geprägt sein, von den Bevölkerungsstrukturen, der verschiedenen Besiedlungsdichte vom Land zu den Städten, den Möglichkeiten zu Tatbegehungen insbesondere in Städten sowie dem Aufkommen vor allem auch von Personen, die nicht zur ständigen Wohnbevölkerung zählen.

Entwicklung der Kriminalität 2008 – Abnahme der Kriminalität und der Gewaltdelikte

Die Gesamtkriminalität lag im Jahr 2008 mit 28'358 erfassten Straftaten –4,1 % unter jener von 2007 (29'584). Insbesondere bei den Delikten nach Schweizerischem Strafgesetzbuch (StGB) betrug der Rückgang –5,9 % oder –1'482 Tatbestände.

In der Gesamttendenz erfuhren nur einzelne wenige Delikte wie der schwere Raub (+26,8 %), die Hehlerei (+15,7 %) und Gewalt und Drohung gegen Beamte (+30,1 %) eine Zunahme. Bei den Gewaltdelikten zeigt sich mit 2'243 Tatbeständen allgemein eine Abnahme der erfassten Tatbestände um –2,6 % gegenüber dem Jahr 2007.

Aufgeklärt sind nach dem neuen Erfassungsmodus der PKS total 36,0 % dieser Straftaten, wobei die Zahl je nach Deliktskategorie sehr unterschiedlich ist und bei den Delikten gegen Leib- und Leben zwischen 62 und 83 % liegt.

Die Widerhandlungen gegen das Bundesgesetz über die Betäubungsmittel (BetmG) erfuhren eine leichte Zunahme um +2,5 % oder +74 Tatbestände.

Verteilung nach Gesetz – 85 % Delikte nach Schweizerischem Strafgesetzbuch

84,6 % oder 23'718 der erfassten Straftaten entfallen auf Delikte nach StGB, 10,7 % oder 3'009 auf Widerhandlungen gegen das BetmG, 3,1 % oder 858 auf das Ausländergesetz (AuG) sowie 1,6% auf andere Bundesnebensgesetze (455).

Verteilung nach Titeln des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) – Vermögensdelikte mit 74 % höchster Anteil

Mit 73,9 % Anteil prägen die 17'531 Straftaten gegen das Vermögen die Kriminalstatistik. 14,1 % oder 3'356 Tatbestände fallen auf Delikte gegen Freiheit, 6 % oder 1'412 gegen Leib und Leben, je 1 % gegen die sexuelle Integrität mit 240 und die öffentliche Gewalt mit 205 Tatbeständen.

Regionale Entwicklungen – Kriminalitätsbelastung in der Stadt St. Gallen gesunken

Die Häufigkeitszahlen zeigen das Verhältnis der Anzahl Delikte pro 1'000 Einwohner auf und ermöglichen damit einen objektivierten Vergleich der Kriminalitätsbelastung zwischen Gemeinden, Städten und Regionen. Aufgrund der vorliegenden Häufigkeitszahlen lässt sich feststellen, dass in Städten wie St. Gallen sowie in den regionalen Zentren Wil, Rorschach, Buchs, Sargans, Rapperswil-Jona und Wattwil die höchste Belastung mit 60 oder mehr Straftaten pro 1'000 Einwohner vorliegt. In ländlichen Regionen sinkt diese Belastung auf Werte von 1 – 14 Straftaten pro 1'000 Einwohner. Diese Unterschiede in der Kriminalitätsbelastung erklären sich entweder mit den städtischen Verhältnissen mit Zentrumswirkung, reduzierter sozialer Kontrolle und den erhöhten Möglichkeiten zur Deliktsbegehung oder dann ländlichen Gegebenheiten, bei denen insbesondere auch die höhere Sozialkontrolle mit zu einem tieferen Kriminalitätsaufkommen beiträgt.

Auf diesem Hintergrund besonders hervorzuheben ist für das Jahr 2008 die Entwicklung in der Stadt St. Gallen. Die durchschnittliche Kriminalitätsbelastung sank in den letzten Jahren von 103 Straftaten pro 1'000 Einwohner im Jahre 2006 über 95 im Jahre 2007 auf noch 88 im Jahr 2008. Die Kriminalitätsbelastung in den Landregionen lag dagegen mit 40 bis 49 Straftaten pro 1'000 Einwohnern auf dem Niveau der Vorjahre.

Nach den absoluten Zahlen haben die Gesetzesverstösse nach StGB gegenüber dem Vorjahr in der Stadt St. Gallen wie auch in den Landregionen – ausgenommen im Linthgebiet-Toggenburg - abgenommen: Stadt St. Gallen 6'291 (-5,5 %), Bodensee-Rheintal 5'170 (-9 %). Werdenberg-Sarganserland 3'365 (-7,2 %), Fürstenland-Neckertal 4'917 (-11,3 %), Linthgebiet-Toggenburg 3'891 (+7,7 %).

Delikte gegen Leib- und Leben – allgemeiner Rückgang

Bei den Delikten gegen Leib- und Leben, Tötungsdelikte 6 (-14,3 %), einfache Körperverletzung 379 (-8,5 %), Tötlichkeiten 703 (-5,6 %), Gefährdung des Lebens 19 (-48,6 %), Raufhandel/Angriff 220 (-9,5 %) ist allgemein ein Rückgang festzustellen.

In der Stadt St. Gallen wurde im Jahre 2008 kein Tötungsdelikt begangen. Das schwerwiegendste Delikt war die Tötung von zwei Männern am 3.5.2008 auf offener Strasse in Wil in der Folge von Auseinandersetzungen zwischen zwei Familien aus dem Kosovo.

5 der 6 und damit 83 % der Tötungsdelikte sind geklärt. Offen ist bislang noch der Tötungsversuch zum Nachteil eines 59-jährigen Mannes am 9.4.2008 in Uznach. Ein Unbekannter hatte

diesem an der Wohnungstüre eine Faustfeuerwaffe über den Kopf geschlagen und einen Schuss abgegeben, welcher beim Opfer eine Fleischwunde im Scheitel verursacht hatte.

Straftaten gegen das Vermögen – Einbrüche um 12,2 % abgenommen

Die im Jahr 2008 ausgewiesenen 17'545 Straftaten gegen das Vermögen (inkl. SVG Art. 94 Fahrzeugentwendung zum Gebrauch) entfallen zu 39 % (6'823) auf den allgemeinen Diebstahl, 33 % auf Sachbeschädigungen (5'815), 22 % auf Fahrzeug-, vor allem Fahrraddiebstähle (3'882), 2 % auf Betrug (276), 1 % auf Raub (112) sowie 4 % auf übrige Vermögensstraftaten (637).

- Diebstähle

Die Zahl der Diebstähle lag im Jahr 2008 mit 6'823 (wovon 2'289 Stadt St. Gallen) –12,3 % unter dem Vorjahr mit 7'693 Straftaten. Die Einbrüche (Einbruch- und Einschleichen Diebstahl unter diesem Begriff zusammengefasst) haben gegenüber dem Vorjahr um –12,2 % auf 2'463 abgenommen.

-Einbrüche

In der Stadt St. Gallen sank die Anzahl der Einbrüche um –4,3 % auf 686. Mit Ausnahme der Region Linthgebiet-Toggenburg, wo eine Zunahme von 5 % auf 359 Tatbestände zu verzeichnen war, sind die Einbrüche auch in den Landregionen rückläufig: Bodensee-Rheintal 560 (-12,5%), Werdenberg-Sarganserland 332 (-8,8%), Fürstenland-Neckertal 526 (-29 %).

36 % oder 673 Einbruchdiebstähle erfolgten in Wohnräume, der Rest 65 % in Verkaufs-, Betriebs-, Geschäftsräume sowie Restaurants.

- Fahrzeugaufbrüche/Diebstahl ab/aus Fahrzeugen

Auch die Zahl der Fahrzeugaufbrüche sowie Diebstähle ab oder aus Fahrzeugen wies mit 770 (887) eine Abnahme um –13,2 % auf. In der Stadt St. Gallen sank die Zahl auf 194 (-1 %). Auch in den Landregionen haben die Fahrzeugaufbrüche prozentual zum Teil massiv abgenommen: Bodensee-Rheintal 91 (-7,1 %). Werdenberg-Sarganserland 40 (-41,2 %), Linthgebiet-Toggenburg 66 (-4,3 %), Fürstenland-Neckertal 70 (-42,6 %).

- Raubdelikte

Die Raubdelikte haben insgesamt um –7,4 % auf 112 abgenommen, wovon 41 einfache (unbewaffnete) und 71 schwere (bewaffnete) Raubüberfälle zu verzeichnen waren. Die Abnahme entfällt mit -37,5 % primär auf den einfachen Raub. Demgegenüber hat der schwere (bewaffnete) Raub um 26,8 % zugenommen.

In der Stadt St. Gallen sank die Zahl der Raubtatbestände auf 50 (-4 %). In zwei Landregionen ist ebenfalls eine Abnahme zu verzeichnen: Werdenberg-Sarganserland 10 (-37,5 %) und Linthgebiet-Toggenburg 10 (-33,3 %). Zugenommen hat die Anzahl der Raubdelikte dagegen in den Regionen Bodensee-Rheintal 14 (+7,7%) und Fürstenland-Neckertal 28 (+21,7 %).

- Sachbeschädigung

Zugenommen haben die mutwilligen Sachbeschädigungen um 6,6 % auf 3'217 Straftaten. In der Stadt St. Gallen stieg die Zahl auf 967 (+11,2 %). In den Landregionen bewegte sich die Zunahme zwischen 2,9 % und 5,7 %.

913 Sachbeschädigungen (35,9 %) waren Farbsprayereien/Graffiti. Am meisten betroffen von Sachbeschädigungen waren Verkehrsmittel 568 oder 22,3 % und Garagenbetriebe 380 oder 14,9 % (Zerkratzen von Fahrzeugen, Pneu zerstechen, Antennen abbrechen).

Delikte gegen die sexuelle Integrität – Abnahme um 23,1 %

Bei den Delikten gegen die sexuelle Integrität ist mit 240 Tatbeständen (- 23,1 % im Vergleich zum Vorjahr) eine deutlich rückläufige Tendenz festzustellen: Vergewaltigung 25 (-30,6 %), sexuelle Nötigung 20 (-31 %), sexuelle Handlungen mit/vor Kindern 48 (-32,4 %). Bei der doch beträchtlichen Dunkelziffer in diesen Deliktsbereichen sind Veränderungen der statistisch erfassten Delikte mehr von sehr vielfältigen und differenzierten Hilfsangeboten, aber auch einzelner Ermittlungsverfahren abhängig, als von realen Veränderungen.

Häusliche Gewalt

Im Jahre 2008 musste die Polizei in 1'495 Fällen im häuslichen Bereich intervenieren. Das sind +15,6 % oder +202 mehr Interventionen als im Vorjahr. Zu einer Anzeige führten 685 Straftaten (+16,7 % oder +98), zumeist Tötlichkeiten (38 %) und Drohungen (30 %).

Fahrzeugentwendungen

Die 3'882 erfassten Fahrzeugentwendungen/-diebstahl entfallen zu 81 % auf Fahrräder (3'149), 10 % Motorfahrräder (400), je 4 % Personenwagen (155) und Motorräder (143) sowie auf übrige Fahrzeuge (35).

Widerhandlung gegen das Bundesgesetz über die Betäubungsmittel

Die Widerhandlungen gegen das BetmG teilen sich im Jahre 2008 auf in 1'604 Übertretungen durch Besitz-/Sicherstellung und insbesondere Konsum, 1'364 Vergehen mit Besitz sowie Handel und Schmuggel in kleineren Mengen sowie 41 Verbrechen mit Besitz/Anbau sowie Handel und Schmuggel von grösseren Mengen von Betäubungsmitteln. Bei den Verbrechen- und Vergehenstatbeständen entfallen 44 % auf Hanfprodukte (622), 22 % auf Opiate (298), 14 % auf verschiedene Substanzgruppen (196), 13 % auf Stimulantien (181) und 1 % auf Halluzinogene (8).

- Cannabis

Die bekannten Anbauflächen von Outdoor-Hanf haben im Jahre 2008 weiter zugenommen. Von 23 Anbauern wurden über 14 Hektaren mit Hanf bepflanzt. Zusätzlich konnten 2008 22 Indoor-Hanfplantagen festgestellt werden. Der Cannabismarkt ist in der Hand von Schweizern und weiterhin von hoher krimineller Triebkraft geprägt. Bei relativ geringem Strafrisiko sind erhebliche Gewinne zu erzielen. Insgesamt wurden 2008 über 500 kg Drogenhanf beschlagnahmt. Die Beweisführung ist schwierig, weshalb auf gesetzlichem Wege eine Melde- und Bewilligungspflicht für legalen Hanfanbau eingeführt werden soll.

- Kokain

Der Konsum von Kokain hat leicht zugenommen. Kokain ist fast überall erhältlich. Die Grosslieferungen können zwei Gruppierungen zugeordnet werden. Südamerikaner, zumeist Kolumbianer, schmuggelten das Kokain auf dem Schiffsweg via Niederlande/Belgien nach St. Gallen. Bei ei-

nem Italiener in St. Gallen konnten in diesem Zusammenhang 8,5 kg Kokain mit einem Gassenverkaufswert von rund Fr. 1,7 Millionen sichergestellt werden.

Westafrikanische Schmuggler, mehrheitlich Nigerianer brachten Grossmengen Kokain von Holland auf dem Schienenweg nach St. Gallen. Sie arbeiten in gut strukturierten Netzwerken und sind auch für die Verteilung bis zum Konsumenten (Ameisenhandel/Kügelidealer) verantwortlich.

- Heroin

Der Heroinmarkt in St. Gallen bleibt mit einer hohen Verfügbarkeit von Heroin und weiterhin niedrigen Preisen (Fr. 40.-- bis Fr. 50.--/Gramm) stabil. Im Heroinhandel betätigen sich primär ethnische Albaner unterschiedlicher Nationalität.

TäterInnen

TäterInnen im Alter von 18-24 Jahren traten als allgemein aktivste Altersgruppe am häufigsten in Erscheinung. Der Ausländeranteil der ermittelten Personen bei der Gesamtkriminalität lag 2008 bei 45,3 % und damit etwas tiefer als im Jahre 2007 mit 46,7 %. Bei den Straftaten nach StGB bewegte sich der Ausländeranteil mit 42,5 % gegenüber 44,5 % im Jahre 2007 ebenfalls auf leicht tieferem Niveau.

Verlässliche Daten zur Anzahl und Struktur (Geschlecht, Alter, Staatszugehörigkeit) der in der Schweiz anwesenden Personen sind nur für die ständige Wohnbevölkerung und eingeschränkt für den Asylbereich vorhanden. Die 2'369 erfassten Täter mit einer ausländischen Nationalität lassen sich wie folgt aufschlüsseln:

1'518	-	64,1 %	ständige ausländische Wohnbevölkerung (Ausweis B, C und Ci)
176	-	7,4 %	Asylbevölkerung (Ausweis F, N und S)
20	-	0,8 %	Asylbevölkerung (Personen mit Nichteintretensentscheid oder rechtskräftig abgewiesene Asylsuchende, deren Ausreisefrist abgelaufen ist)
648	-	27,4 %	übrige ausländische Tatverdächtige, die sich – sei es legal oder illegal - nur temporär in der Schweiz aufhalten (inkl. Ausweis G und L) oder Personen mit unbekanntem Aufenthaltsstatus
7	-	0,3 %	ohne Angaben

Die Liste der ermittelten AusländertäterInnen bei Straftaten nach StGB führten Täter mit **Nationalitäten** aus Serbien, Italien, Deutschland, Mazedonien und Türkei an. Der überwiegende Teil dieser Täter hatte zur Zeit der Tat den Wohnort in der Schweiz.

Jugendkriminalität – Abnahme der Gewaltdelikte und des Anteils von jugendlichen mit ausländischer Nationalität

Der Anteil der Jugendlichen bei den ermittelten Tätern lag bei der Gesamtkriminalität bei 19,8 % (1'036 Delikte) gegenüber 21,1 % im Jahre 2007. Der Anteil der Jugendlichen mit ausländischer Nationalität betrug 32 %.

Insgesamt wurden 880 Jugendliche mit Straftaten gegen das StGB erfasst. 493 dieser Jugendlichen begingen eine und 387 mehrere Straftaten, wovon 76 fünf bis zehn und 16 über zehn.

Bei den Gewaltdelikten ist mit 187 erfassten jugendlichen Straftätern gegenüber 289 im 2007 ein Rückgang auf das Niveau des Jahres 2006 zu verzeichnen. Abgenommen hat die Anzahl Täter bei den Delikten gegen Leib und Leben um -32,2 % von 202 auf 137, bei Raub- und Entreiss-

diebstahl um -10,7 % von 28 auf 25 und bei den mutwilligen Sachbeschädigungen um -14,2 % von 204 auf 175. Zurückgegangen ist bei den Gewaltdelikten auch der Anteil der Jugendlichen mit ausländischer Nationalität um -14,1 % von 153 (52,9 %) im 2007 auf 85 (45,5 %) Straftäter im 2008.

Die Ursachen für deliktisches Verhalten von Jugendlichen sind vielfältiger Natur. Geändertes Freizeit- und Ausgangsverhalten mit Alkoholexzessen, Dynamisierung in Gruppen oder Provokationen im Umfeld von Sportveranstaltungen zeugen von einer Abnahme oder gar Ablehnung gesellschaftlicher Wertvorstellungen. Hinzu kommt eine grosse Verfügbarkeit von Konsumgütern rund um die Uhr. Oft gelingt es dem familiären Umfeld nicht, die erforderlichen Grenzen zu setzen, so dass Grenzverletzungen bis hin zu strafbaren Handlungen erfolgen. Bei Jugendlichen aus ausländischen Kulturkreisen sind Integrationsschwierigkeiten, andere Wertvorstellungen sowie eingeschränkte Berufswahlperspektiven weitere Risikofaktoren; diese Probleme werden alsdann kompensiert durch die Bereitschaft, Gewalt einzusetzen, um auf sich aufmerksam zu machen und sich Respekt zu verschaffen.

St. Gallen verfügt über ein breites und gut vernetztes interdisziplinäres Instrumentarium, um die Entwicklung auch weiter positiv zu beeinflussen (siehe sicher!gsund! und Impulsvorträge „Jugend und Gewalt“).

Opfer

11'774 Personen wurden im 2008 Opfer von Delikten nach Schweiz. Strafgesetzbuch. 57,6 % der Opfer waren Männer. Betroffen von Straftaten waren mit 29 % am häufigsten Personen der Altersgruppe 30-39 Jahre. Der Anteil der jugendlichen Opfer betrug 14,5 %, der Anteil Opfer mit ausländischer Nationalität 20,5 %.

Drogentote

Im Jahr 2008 wurden 12 Drogentote polizeilich erfasst. 11 männlich, 1 weiblich. 5 in der Stadt St. Gallen, 7 auf dem Lande. Die meisten Personen starben an einer Überdosis Kokain oder Heroin oder einem Gemisch aus beiden Substanzen.

Suizide

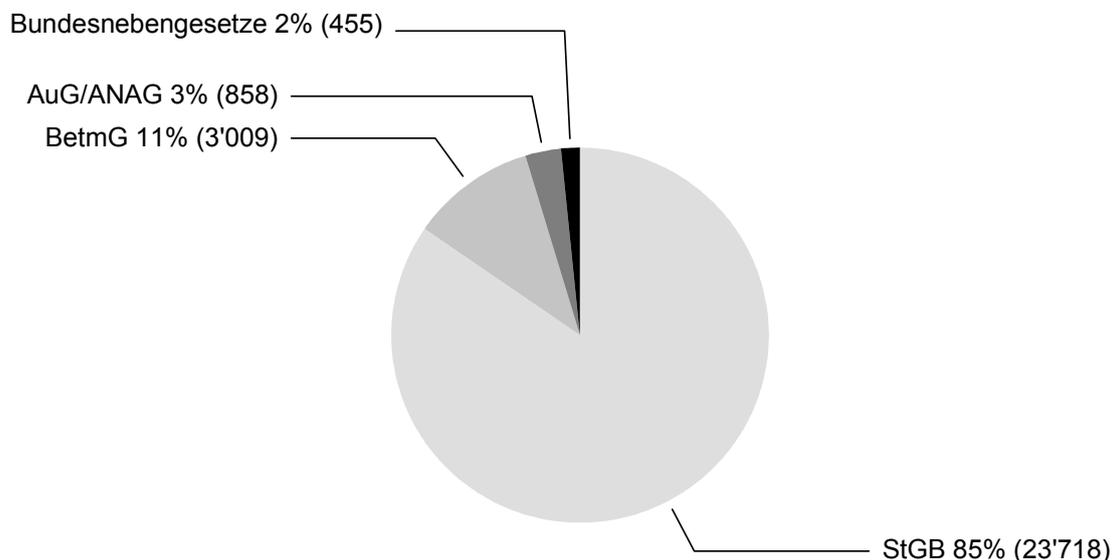
Im Jahr 2008 wurden 59 Suizide polizeilich registriert. 40 männlich, 19 weiblich. 22 oder 37,3 % waren über 60-jährig, 1 jugendlich.

2 Übersicht

2.1 Straftaten nach Gesetzen

2.1.1 Verteilung nach Gesetzen

Verteilung nach Gesetzen



Stand der Datenbank: 02.2009

Quelle: PKS

© 2009 OFS / BFS / UST

Polizeilich bekannt gewordene Straftaten gegen das Strafgesetzbuch (StGB), gegen das Betäubungsmittelgesetz (BetmG) und das Ausländergesetz (AuG) werden detailliert in der polizeilichen Kriminalstatistik aufgenommen. Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz (SVG) sind hingegen nicht in der PKS enthalten. Ausnahmen stellen die fahrlässigen Tötungen oder Körperverletzungen dar, die im Zusammenhang einer SVG Widerhandlung erfolgen.

2.1.2 Entwicklung nach Gesetzen der letzten drei Jahre

Entwicklung nach Gesetzen der letzten drei Jahre

	2006	2007	2008
	ST	ST	ST
Strafgesetzbuch (StGB)	23 084	25 200	23 718
Betäubungsmittelgesetz (BetmG)	3 263	2 935	3 009
Ausländergesetz (AuG/ANAG)	993	794	858
Übrige Bundesnebensetze	326	345	455

© 2009 OFS / BFS / UST

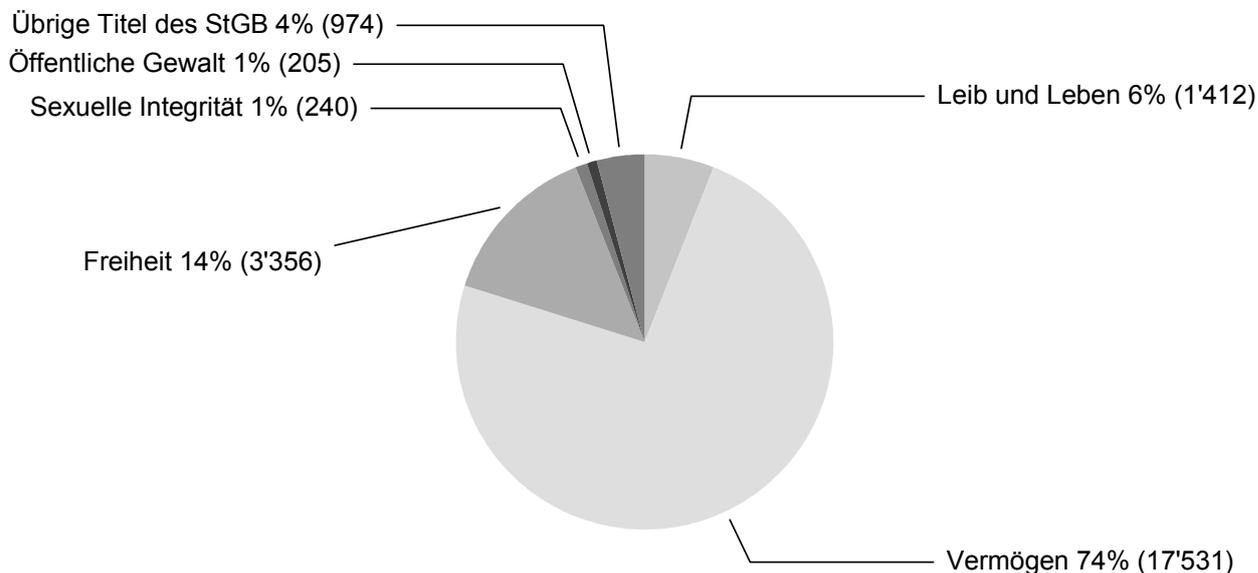
ST = Anzahl Straftaten

2.2 Straftaten des Strafgesetzbuches (StGB)

2.2.1 Verteilung nach Titeln des StGB

Verteilung nach Titeln des StGB

Total 23'718



Stand der Datenbank: 02.2009

Quelle: PKS

© 2009 OFS / BFS / UST

Die 2008 erfassten 17'531 Straftaten gegen das Vermögen entfallen zu 39 % (6'823) auf den allgemeinen Diebstahl, 33 % auf Sachbeschädigungen (5'815), 22 % auf Fahrzeug-, vor allem Fahrraddiebstähle (3'868 ohne Entwendungen zum Gebrauch), 2 % auf Betrug (276), 1 % auf Raub (112) sowie 4 % auf übrige Vermögensstraftaten (637).

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur die häufigsten Titel des StGB ausgewiesen. Bei den Zahlen im Titel gegen die Freiheit gilt es zu berücksichtigen, dass es bei verschiedenen Formen von Diebstahl (s. hierzu auch Kapitel 2.5 Diebstahl) gleichzeitig zu Hausfriedensbruch kommt. Der Diebstahl fällt unter den Titel Vermögen, der Hausfriedensbruch jedoch unter den Titel von Straftaten gegen die Freiheit. In der nachfolgenden Tabelle werden die verschiedenen Kontexte von Hausfriedensbruch deshalb als gesonderte Zahlen ausgewiesen.

2.2.2 Titel des StGB mit einzelnen Titelkennzahlen

Titel des StGB mit einzelnen Titelkennzahlen

	2006	2007	2008	2007 / 2008
	ST	ST	ST	D in %
Total Straftaten gegen Leib und Leben	1 094	1 503	1 412	-6
Tötungsdelikte (Art. 111 - 116)	6	7	6	-14
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	15	18	19	6
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	304	414	379	-8
Total Straftaten gegen das Vermögen	17 541	18 737	17 531	-6
Diebstahl ohne Fahrzeuge (Art. 139)	7 784	7 693	6 823	-11
davon Einbruchdiebstahl	2 003	2 129	1 883	-12
davon Entreisssdiebstahl	48	58	43	-26
Fahrzeugdiebstahl, inkl. SVG	3 312	3 908	3 882	-1
Raub (Art. 140)	95	121	112	-7
Sachbeschädigung ohne Diebstahl (Art. 144)	2 666	3 026	3 217	6
Betrug (Art. 146)	315	339	276	-19
Erpressung (Art. 156)	5	24	4	-83
Konkurs, Betreibungsdelikte (Art. 163 - 171)	9	1	12	1100
Total Straftaten Ehre, Geheim, Privatbereich	267	307	330	7
Ehrverletzung + Verleumdung (Art. 173 + 174)	25	27	42	56
Total Straftaten gegen die Freiheit	3 374	3 622	3 356	-7
Drohung (Art. 180)	457	493	527	7
Nötigung (Art. 181)	124	77	123	60
Menschenhandel (Art. 182)	1	1	0	-100
Freiheitsberaubung (Art. 183)	11	23	8	-65
Hausfriedensbruch ohne Diebstahl (Art. 186)	232	213	227	7
Total Straftaten sexuelle Integrität	221	311	240	-23
sexuelle Handlungen Kind (Art. 187)	52	71	48	-32
Vergewaltigung (Art. 190)	24	36	25	-31
Exhibitionismus (Art. 194)	28	39	22	-44
Pornografie (Art. 197)	34	68	54	-21
Total Gemeingef. Verbrechen, Vergehen	146	158	167	6
Brandstiftung (Art. 221)	65	60	65	8
Total Straftaten öffentliche Gewalt	132	118	205	74
Gewalt und Drohung gegen Beamte (Art. 285)	55	73	95	30
Total Straftaten gegen die Rechtspflege	31	73	60	-18
Geldwäscherei (Art. 305bis)	0	4	3	-25
Übrige Straftaten gegen das StGB	278	371	417	12
Gesamttotal	23 084	25 200	23 718	-6

© 2009 OFS / BFS / UST

ST = Anzahl Straftaten

D = Differenz zum Vorjahr in Prozent

2.3 Straftaten: Geographische Verteilung

2.3.1 Strafgesetzbuch (StGB)

2.3.1.1 Titel des StGB mit einzelnen Titelkennzahlen

Titel des StGB mit einzelnen Titelkennzahlen

	Stadt St. Gallen ST	Bodensee- Rheintal ST	Werdenb.- Sargenserl. ST	Linthgeb.- Toggenb. ST	Fürstenl.- Neckertal ST
Tötungsdelikt (Art. 111 - 116)	0	2	0	1	3
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	4	5	6	2	2
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	127	72	60	55	65
Tätlichkeit (Art. 126)	182	169	118	97	137
Gefährdung des Lebens (Art. 129)	5	7	3	1	3
Raufhandel/Angriff (Art. 133 - 134)	57	52	37	32	42
Veruntreuung (Art. 138)	16	20	6	11	12
Diebstahl (ohne Fahrzeugentwendung) (Art. 139)	2289	1174	951	1038	1362
davon Entreisddiebstahl	26	7	3	2	5
davon Taschen-/Trickdiebstahl	259	12	36	62	81
davon Ladendiebstahl/geringf.Vermög.	329	60	155	128	151
davon Einschlechiediebstahl	166	136	76	91	111
davon Einbruchdiebstahl	520	424	256	268	415
davon Fahrzeug-Aufbruch	194	91	40	66	70
Fahrzeugentwendung /-diebstahl (inkl. SVG)	462	1137	582	813	887
Raub (Art. 140)	50	14	10	10	28
davon einfacher Raub (unbewaffnet)	20	8	3	3	7
davon schwerer Raub (bewaffnet)	30	6	7	7	21
Sachbeschädigung (mutwillig) (Art. 144)	964	707	416	463	665
Sachbeschäd. bei Diebstahl Ein-/Aufbruch (Art. 144)	757	561	328	396	554
Betrug (Art. 146)	76	65	36	40	45
Erpressung (Art. 156)	1	0	0	1	2
Hehlerei (Art. 160)	28	24	7	27	15
Drohung (Art. 180)	122	133	95	74	97
Nötigung (Art. 181)	21	23	22	31	26
Freiheitsberaubung und Entführung (Art. 183)	3	1	1	2	1
Hausfriedensbruch bei Diebstahl (Art. 186)	680	559	341	369	520
Gegen die sexuelle Integrität (Art. 187 - 200)	44	67	39	36	50
davon sexuelle Handlung mit/vor Kind (Art. 187)	5	12	9	6	15
davon sexuelle Nötigung (Art. 189)	4	10	0	2	4
davon Vergewaltigung (Art. 190)	6	5	2	2	10
vorsätzliche Brandverursachung (Art. 221)	11	15	5	12	22
Fälschung von Geld etc. (Art. 240 - 250)	32	15	18	13	15
Urkundenfälschung (Art. 251 - 257)	29	70	13	23	17
Gewalt und Drohung gegen Beamte (Art. 285)	21	13	15	25	20
Total StGB inkl. Fahrzeugentw./Diebstähle	6291	5170	3365	3891	4917

© 2009 OFS / BFS / UST

ST = Anzahl Straftaten

2.3.1.2 Entwicklung nach Regionen

Strafgesetzbuch: Häufigkeitszahl nach Regionen

	2006			2007			2008		
	ST	EW	HZ	ST	EW	HZ	ST	EW	HZ
St. Gallen (Stadt)	7 225	70 316	103	6 657	70 375	95	6 291	71 126	88
Bodensee-Rheintal	4 488	116 432	39	5 680	116 833	49	5 170	118 287	44
Werdenberg-Sarganserl.	3 002	72 717	41	3 627	73 042	50	3 365	73 632	46
Linthgebiet-Toggenburg	3 210	78 697	41	3 614	78 990	46	3 891	79 642	49
Fürstenland-Neckertal	5 081	121 837	42	5 541	122 570	45	4 917	123 250	40
Unbekannt SG	78	.	.	81	.	.	84	.	.

© 2009 OFS / BFS / UST

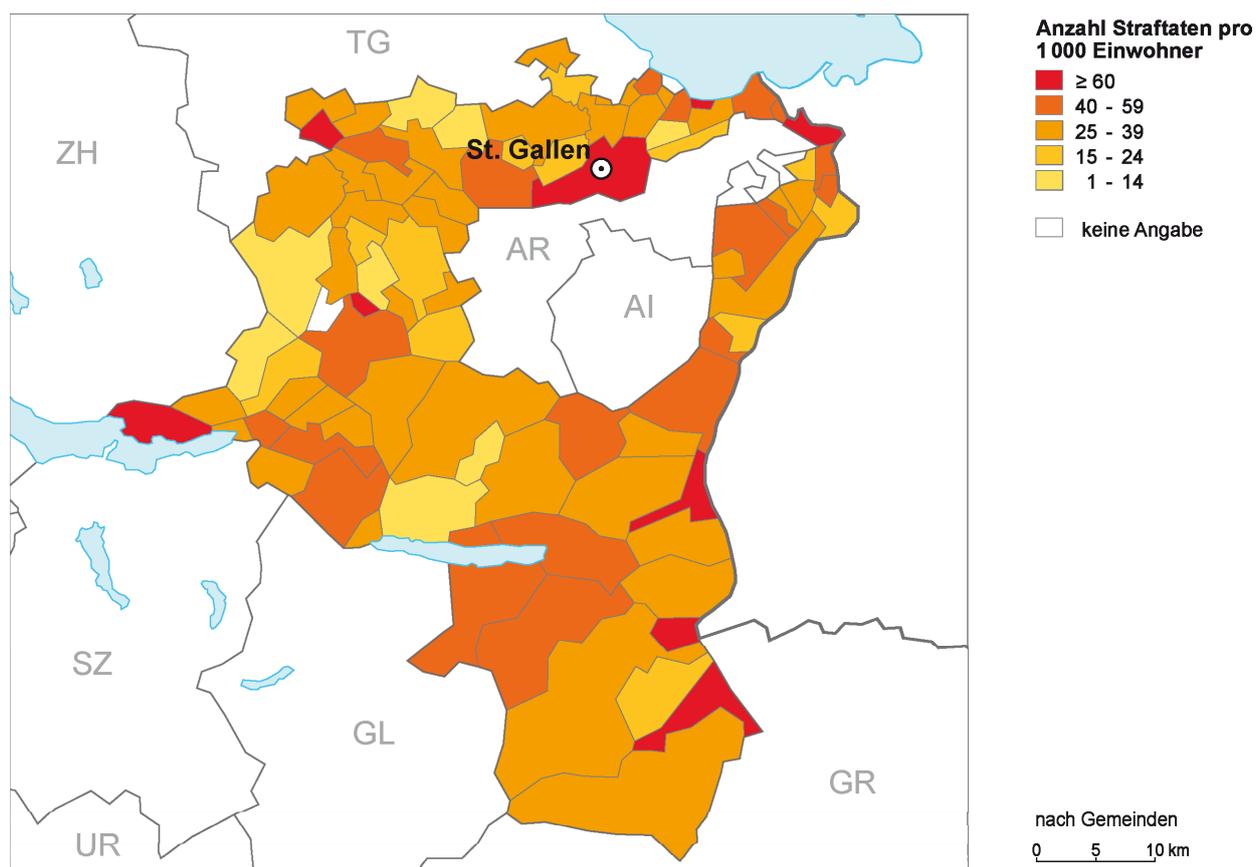
ST = Anzahl Straftaten

EW = Anzahl Einwohner

HZ = Anzahl Straftaten/1'000 Einwohner

2.3.1.3 Häufigkeitszahl nach Gemeinden

Strafgesetzbuch (StGB): Häufigkeitszahl

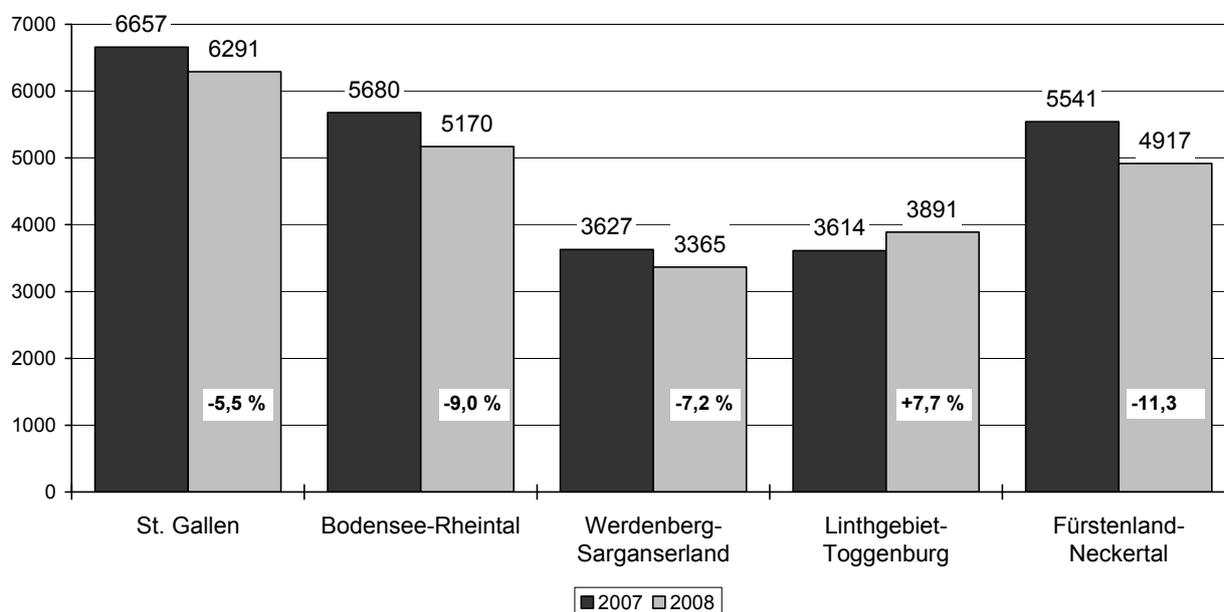


Quelle: BFS

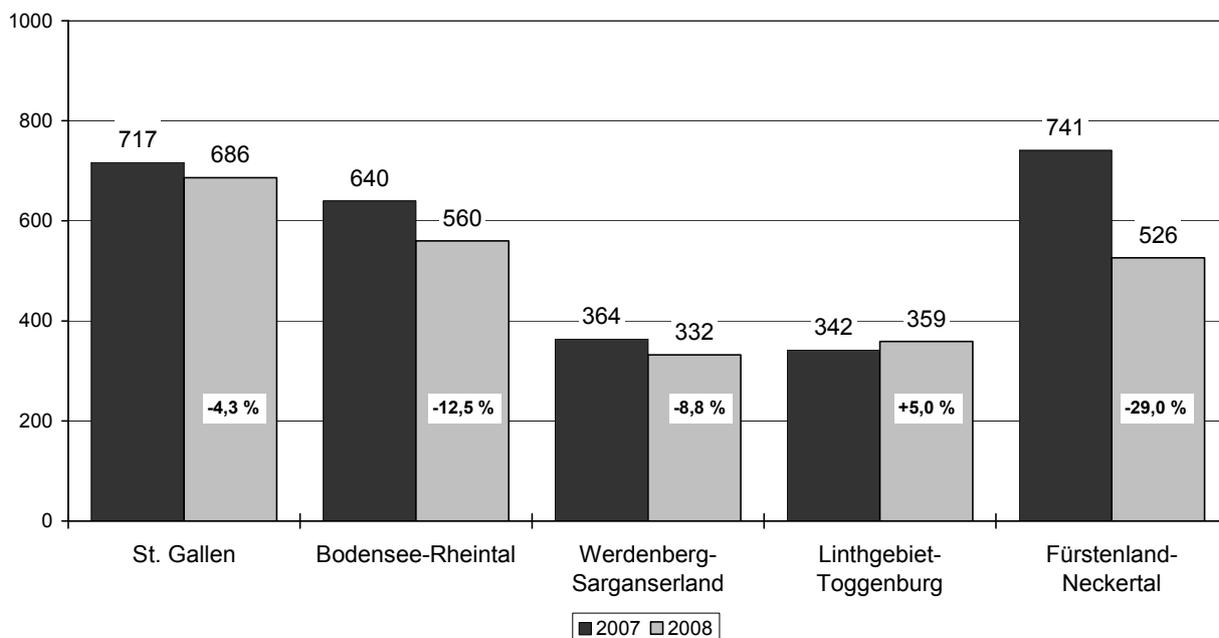
© BFS, ThemaKart - Neuchâtel 2009

2.3.1.4 Vorjahresvergleiche

Gesetzesverstösse gemäss Strafgesetzbuch nach Regionen 2007 und 2008



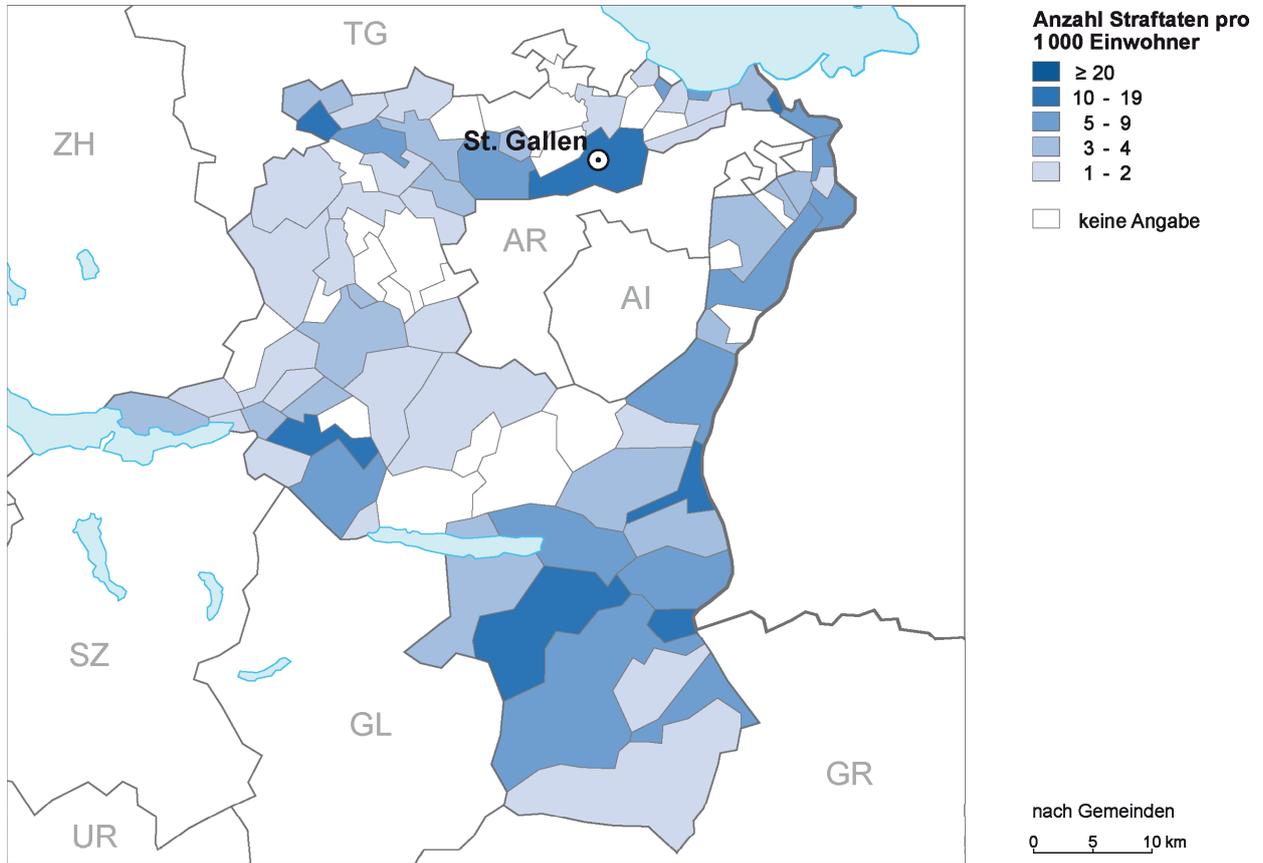
Einbruch-/Einschleichen-diebstahl nach Regionen 2007 und 2008



2.3.2 Betäubungsmittelgesetz (BetmG)

2.3.2.1 Häufigkeitszahl nach Gemeinden

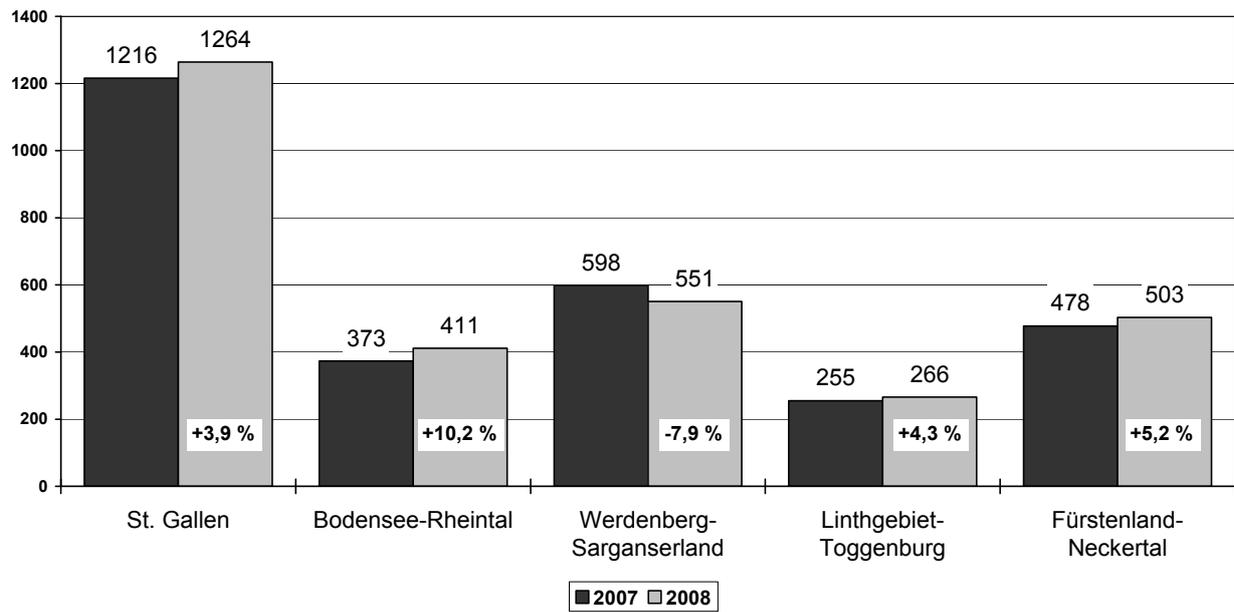
Betäubungsmittelgesetz (BetmG): Häufigkeitszahl



Quelle: BFS

© BFS, ThemaKart - Neuchâtel 2009

Verstöße gegen Betäubungsmittelgesetz nach Regionen 2007 und 2008



2.4 Tatverdächtige Personen nach Gesetzen

Eine Person wird unabhängig davon, wie viele Straftaten ihr zugeschrieben werden, nur einmal als reale Person gezählt. So bleibt der Bezug zu den Bevölkerungszahlen gewährleistet.

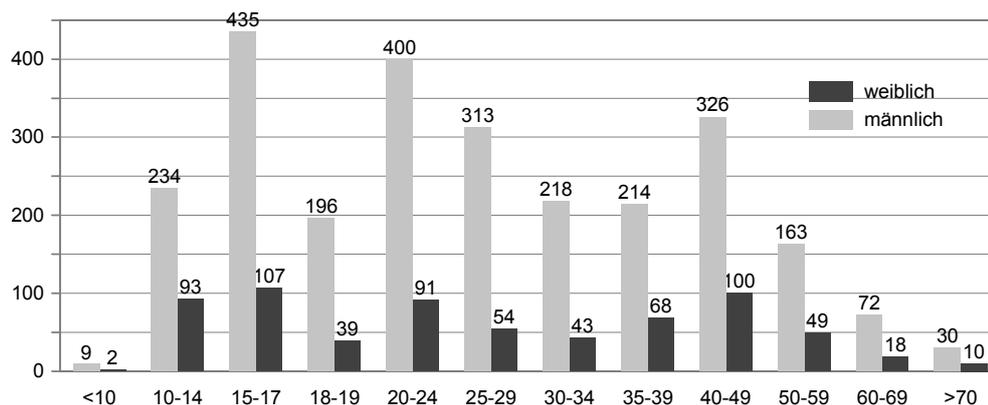
Bei Auflistungen verschiedener Straftatbestände werden Personen, denen verschiedene Straftaten zu Lasten gelegt werden, jedoch unweigerlich pro Straftatbestand, Titel oder Gesetz wiederholt ausgewiesen. Auch über die Kantone oder mehrere Zeitperioden kann eine mehrfach delinquierende Person wiederholt ausgewiesen sein.

2.4.1 Verteilung Alter / Geschlecht nach Gesetzen

Um die verschiedenen Altersgruppen miteinander vergleichen zu können, müssten die absoluten Zahlen der Tatverdächtigen in Bezug gesetzt werden zu den entsprechenden Altersgruppen in der Bevölkerung, denn nicht jede Altersgruppe ist in der Schweiz in gleicher Anzahl vertreten. Dies ist für das Total der Tatverdächtigen nicht möglich, da neben den Tatverdächtigen aus der Wohnbevölkerung ein nicht unerheblicher Anteil von Personen als tatverdächtig registriert werden, die nicht zur ständigen Wohnbevölkerung der Schweiz gehören (Siehe 2.4.2).

2.4.1.1 Strafgesetzbuch (StGB)

StGB: Alter / Geschlecht



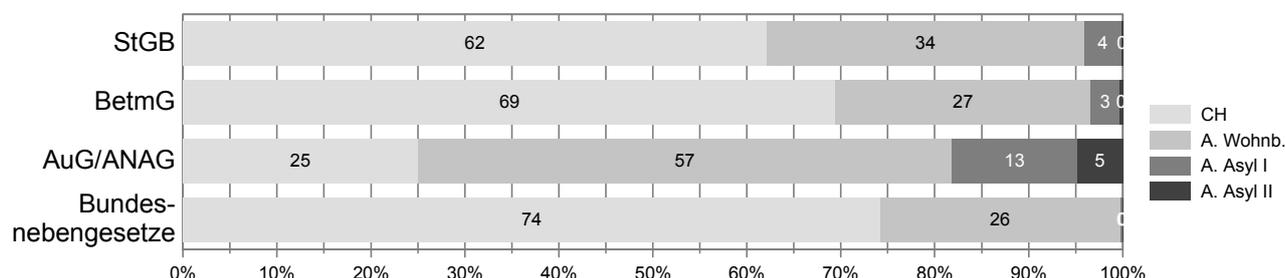
Stand der Datenbank: 02.2009

Quelle: PKS

© 2009 OFS / BFS / UST

2.4.2 Staatszugehörigkeit nach Gesetzen (CH / Ausländer nach Aufenthaltskategorien)

Staatszugehörigkeit nach Gesetzen (CH / Ausländer nach Aufenthaltskategorien)



Stand der Datenbank: 02.2009

Quelle: PKS

© 2009 OFS / BFS / UST

Schweizer können beschränkt gegen das Ausländergesetz verstossen, dies z.B. durch die unbewilligte Beschäftigung oder durch die Erleichterung des illegalen Aufenthaltes von Ausländer.

Die Aufenthaltskategorien der Ausländer orientieren sich - sofern vorhanden - an den zur Tatzeit gültigen Ausländerausweisen. Unterschieden wird zwischen:

- der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung (Ausweis B, C und Ci),
- der Asylbevölkerung I (Ausweis F, N und S),
- der Asylbevölkerung II (Personen mit Nichteintretensentscheid oder rechtskräftig abgewiesene Asylsuchende, deren Ausreisefrist definitiv abgelaufen ist),
- den übrigen ausländischen Tatverdächtigen, die sich – sei es legal oder illegal - nur temporär in der Schweiz aufhalten (inkl. Ausweis G und L¹). Auch Personen mit unbekanntem Aufenthaltsstatus werden unter diese Kategorie genommen.

Nur für die ständige Wohnbevölkerung und eingeschränkt für den Asylbereich sind verlässliche Daten zur Anzahl und Struktur (Geschlecht, Alter, Staatszugehörigkeit) der in der Schweiz anwesenden Personen vorhanden.

¹ Auch Kurzaufenthalter mit Ausweis L und einer Aufenthaltsdauer über einem Jahr würden zur ständigen Wohnbevölkerung gehören. Da die verschiedenen Aufenthaltsdauern der Kurzaufenthalter nicht unterschieden werden, rund 2/3 der L-Ausweise eine Bewilligung unter einem Jahr aufweisen, und der verbleibende Drittel mengenmässig nicht verzerrend ins Gewicht fällt, wurde auf diese Differenzierung verzichtet.

2.4.3 Nationalität nach Gesetzen und Aufenthaltskategorien

2.4.3.1 Strafgesetzbuch (StGB)

Strafgesetzbuch (StGB): Tatverdächtige nach Nationalität

	Total	%	Aufenthaltsstatus			
			Wohnbev.	Asyl I	Asyl II	Übrige A.
Schweiz	1 886	57.4	1 886	0	0	0
Serbien/Montenegro/Kosovo	312	9.5	264	18	0	30
Italien	131	4.0	123	0	0	8
Deutschland	115	3.5	83	0	0	32
Mazedonien	101	3.1	97	0	0	4
Türkei	90	2.7	82	4	0	4
Bosnien und Herzegowina	67	2.0	65	0	0	2
Österreich	59	1.8	42	1	0	16
Kroatien	58	1.8	51	1	0	6
Portugal	42	1.3	33	0	0	9
Georgien	35	1.1	0	26	2	7
Spanien	26	0.8	25	0	0	1
Liechtenstein	25	0.8	5	0	0	20
Rumänien	22	0.7	1	0	0	21
Russland	21	0.6	5	8	1	7
Sri Lanka	21	0.6	20	0	0	1
Irak	18	0.5	6	11	0	1
Slowakei	17	0.5	6	2	0	9
Brasilien	12	0.4	11	0	0	1
Polen	11	0.3	4	0	0	7
Übrige	215	6.5	102	49	2	62

© 2009 OFS / BFS / UST

2.4.3.2 Betäubungsmittelgesetz (BetmG)

Betäubungsmittelgesetz (BetmG): Tatverdächtige nach Nationalität

	Total	%	Aufenthaltsstatus			
			Wohnbev.	Asyl I	Asyl II	Übrige A.
Schweiz	808	63.8	808	0	0	0
Italien	83	6.6	77	0	0	6
Serbien/Montenegro/Kosovo	64	5.1	53	2	0	9
Türkei	44	3.5	32	0	0	12
Deutschland	40	3.2	21	0	0	19
Österreich	38	3.0	15	0	0	23
Mazedonien	28	2.2	26	0	0	2
Bosnien und Herzegowina	22	1.7	21	0	0	1
Kroatien	19	1.5	17	0	0	2
Nigeria	18	1.4	1	13	2	2
Portugal	14	1.1	8	0	0	6
Liechtenstein	12	0.9	2	0	0	10
Spanien	9	0.7	8	0	0	1
Übrige	68	5.4	34	21	2	11

© 2009 OFS / BFS / UST

2.4.4 Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro tatverdächtige Person

Die Straftaten können sowohl in Tateinheit (zur gleichen Zeit am gleichen Ort) geschehen oder aber über verschiedene Tateinheiten in einem Jahr verteilt sein.

2.4.4.1 Strafgesetzbuch (StGB)

StGB: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro tatverdächtige Person

		Anzahl Straftaten pro Person						Total	in Prozent
		1	2	3	4	5-10	>10		
Minderjährig	Total	493	162	98	35	76	16	880	100.0
	Schweizer	329	102	66	27	51	13	588	66.8
	Ausländer	164	60	32	8	25	3	292	33.2
	davon Wohnbev.	139	53	25	7	19	2	245	27.8
	davon Asyl I	13	4	2	1	2	0	22	2.5
	davon Asyl II	0	0	0	0	0	0	0	0.0
davon Übrige	12	3	5	0	4	1	25	2.8	
Erwachsen	Total	1 405	485	217	100	134	63	2 404	100.0
	Schweizer	757	277	111	41	75	37	1 298	54.0
	Ausländer	648	208	106	59	59	26	1 106	46.0
	davon Wohnbev.	432	163	75	43	44	23	780	32.4
	davon Asyl I	59	17	11	3	8	0	98	4.1
	davon Asyl II	3	1	1	0	0	0	5	0.2
davon Übrige	154	27	19	13	7	3	223	9.3	

© 2009 OFS / BFS / UST

Häufigere 2-er oder 3-er Straftatenkombinationen gemäss StGB sind der Einschleichenraub (Hausfriedensbruch und Diebstahl) oder der Einbruchdiebstahl in Immobilien (Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch und Diebstahl).

Im Bereich des Ausländergesetzes sind mehrere Widerhandlungen einer Person relativ häufig. Eine illegale Einreise hat z.B. auch einen illegalen Aufenthalt zur Konsequenz.

2.4.5 Anzahl Tatverdächtige pro Straftat gegen das Strafgesetzbuch (StGB)

Anzahl Tatverdächtige pro Straftat gegen das Strafgesetzbuch (StGB)

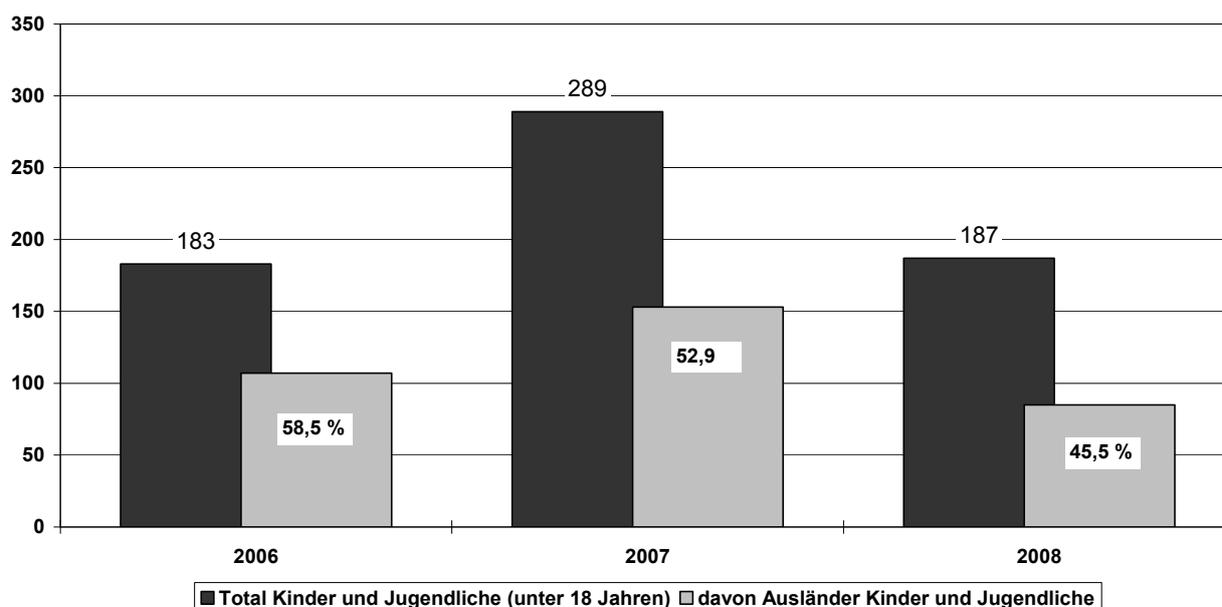
	Anzahl Tatverdächtige pro Straftat						
	Total	1	2	3	4	5-10	>10
Anzahl Straftaten	5 860	4 516	875	237	103	87	42
in Prozent	100.0	77.1	14.9	4.0	1.8	1.5	0.7

© 2009 OFS / BFS / UST

Verzeigungen im Bereich des Betäubungsmittelgesetzes aber auch im Bereich des Ausländergesetzes werden oftmals pro Person bearbeitet, insofern kann statistisch nicht mehr sichtbar gemacht werden, inwiefern ev. Straftaten alleine oder vereint begangen wurden. Auf eine entsprechende Auswertung im Betäubungsmittelbereich und im Bereich des Ausländergesetzes wird daher verzichtet.

2.4.6 Entwicklung Kinder und Jugendliche Tatverdächtige bei Gewaltstraftaten

Gewaltdelikte Kinder und Jugendliche Täter
Anteil Jugendliche Ausländer



3 Detailbereiche

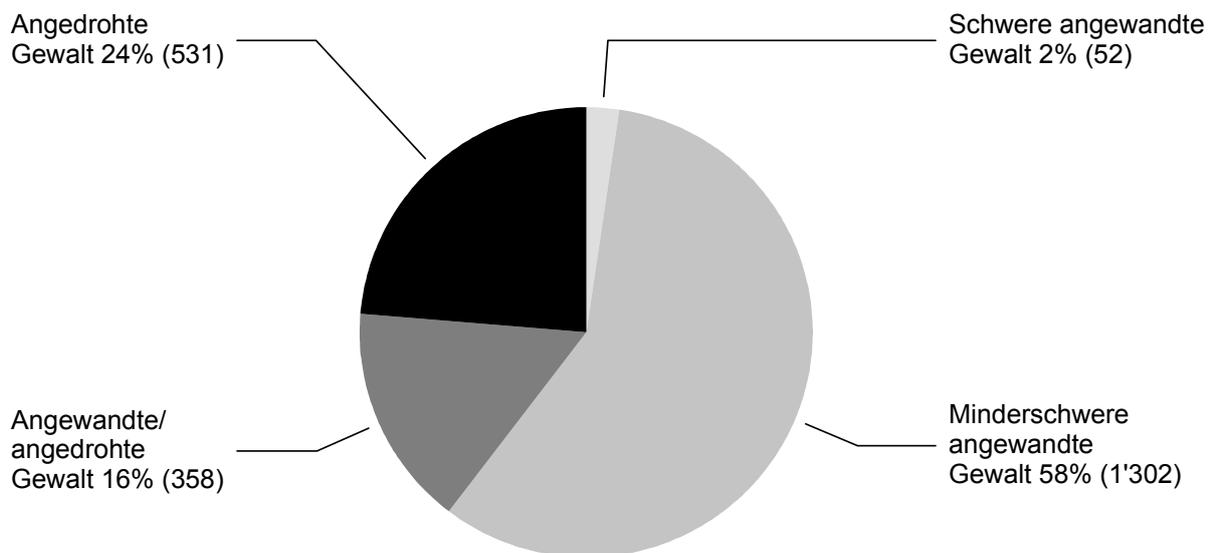
3.1 Gewaltstraftaten

Unter Gewaltstraftaten werden sämtliche Straftatbestände zusammengefasst, die die vorsätzliche Anwendung oder Androhung von Gewalt gegen Personen beinhalten. Gewaltanwendung gegen Sachen wird ausgeschlossen (Siehe Sachbeschädigung).

3.1.1 Verteilung nach Form

Verteilung nach Form

Total 2'243



Stand der Datenbank: 02.2009
Quelle: PKS

© 2009 OFS / BFS / UST

3.1.2 Entwicklung der letzten drei Jahre

Gewaltstraftaten: Entwicklung

	2006	2007	2008	2007 / 2008
	ST	ST	ST	D in %
Total Schwere angewandte Gewalt	45	60	52	-13
Tötungsdelikt (Art. 111 - 116)	6	7	6	-14
Tötungsdelikt mit Schusswaffen	4	1	4	300
Tötungsdelikt mit Schneid-/Stichwaffe	1	4	1	-75
Tötungsdelikt anderes Tatmittel	1	2	1	-50
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	15	18	19	6
Schw. Körperverl. mit Schusswaffe	1	.	.	.
Schw. Körperverl. mit Schneid-/Stichwaffe	4	6	7	17
Schw. Körperverl. mit Schlag-/Hiebwaffe	.	2	2	0
Schw. Körperverl. mit Körpergewalt	2	7	9	29
Schwere Körperverl. anderes Tatmittel	8	3	1	-67
Geiselnahme (Art. 185)	.	.	2	.
Vergewaltigung (Art. 190)	24	36	25	-31
Total Minderschwere angewandte Gewalt	1 010	1 402	1 302	-7
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	304	414	379	-8
Tätlichkeiten (Art. 126)	600	745	703	-6
Beteiligung Raufhandel (Art. 133)	73	144	87	-40
Beteiligung Angriff (Art. 134)	33	99	133	34
Total Angewandte/Angedrohte Gewalt	310	324	358	10
Raub (Art. 140)	95	121	112	-7
Nötigung (Art. 181)	124	77	123	60
Freiheitsberaubung und Entführung (Art. 183)	11	23	8	-65
Freiheitsb/Entf. schwerer Fall (Art. 184)	.	1	.	.
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	25	29	20	-31
Drohung und Gewalt gegen Beamte (Art. 285)	55	73	95	30
Total Angedrohte Gewalt	462	517	531	3
Drohung (Art. 180)	457	493	527	7
Erpressung (Art. 156 Ziff. 1,2,4)	5	24	4	-83
Total Gewaltstraftaten	1 827	2 303	2 243	-3

© 2009 OFS / BFS / UST

ST = Anzahl Straftaten

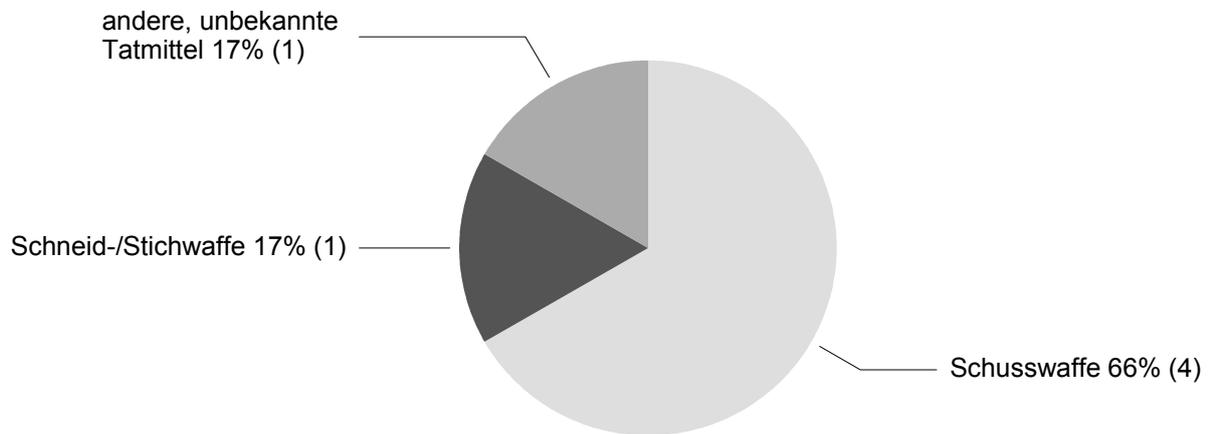
D = Differenz zum Vorjahr in Prozent

3.1.3 Tatmittel

3.1.3.1 Tötungsdelikte

Tötungsdelikte (Art. 111-113 ; 116) : Tatmittel

Total 6



Stand der Datenbank: 02.2009

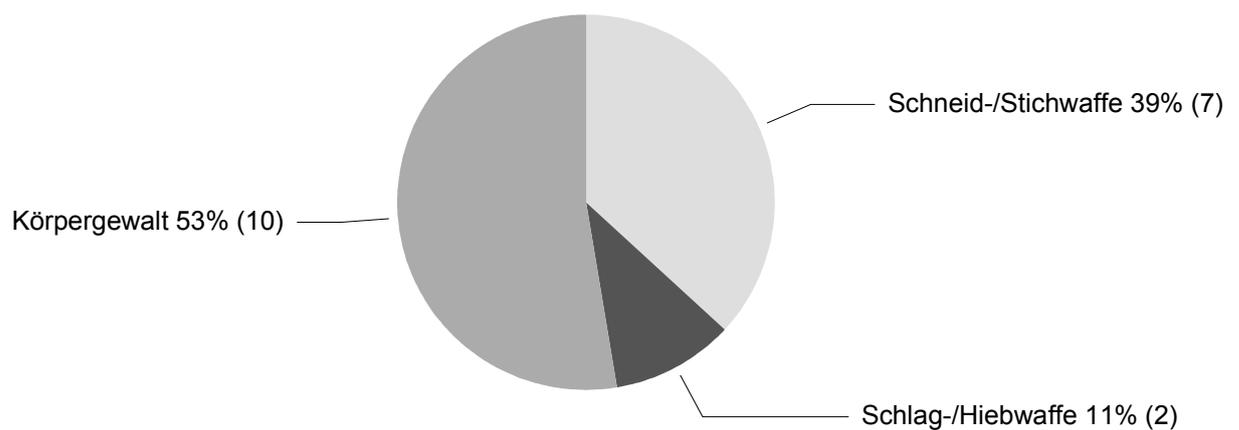
Quelle: PKS

© 2009 OFS / BFS / UST

3.1.3.2 Schwere Körperverletzung

Schwere Körperverletzung (Art. 122) : Tatmittel

Total 19



Stand der Datenbank: 02.2009

Quelle: PKS

© 2009 OFS / BFS / UST

3.2 Häusliche Gewalt

Unter häuslicher Gewalt wird die Anwendung oder Androhung von Gewalt unter Paaren in bestehender oder aufgelöster ehelicher oder partnerschaftlicher Beziehung, zwischen (Stief-/Pflege-)Eltern-Kind oder zwischen weiteren Verwandten verstanden.

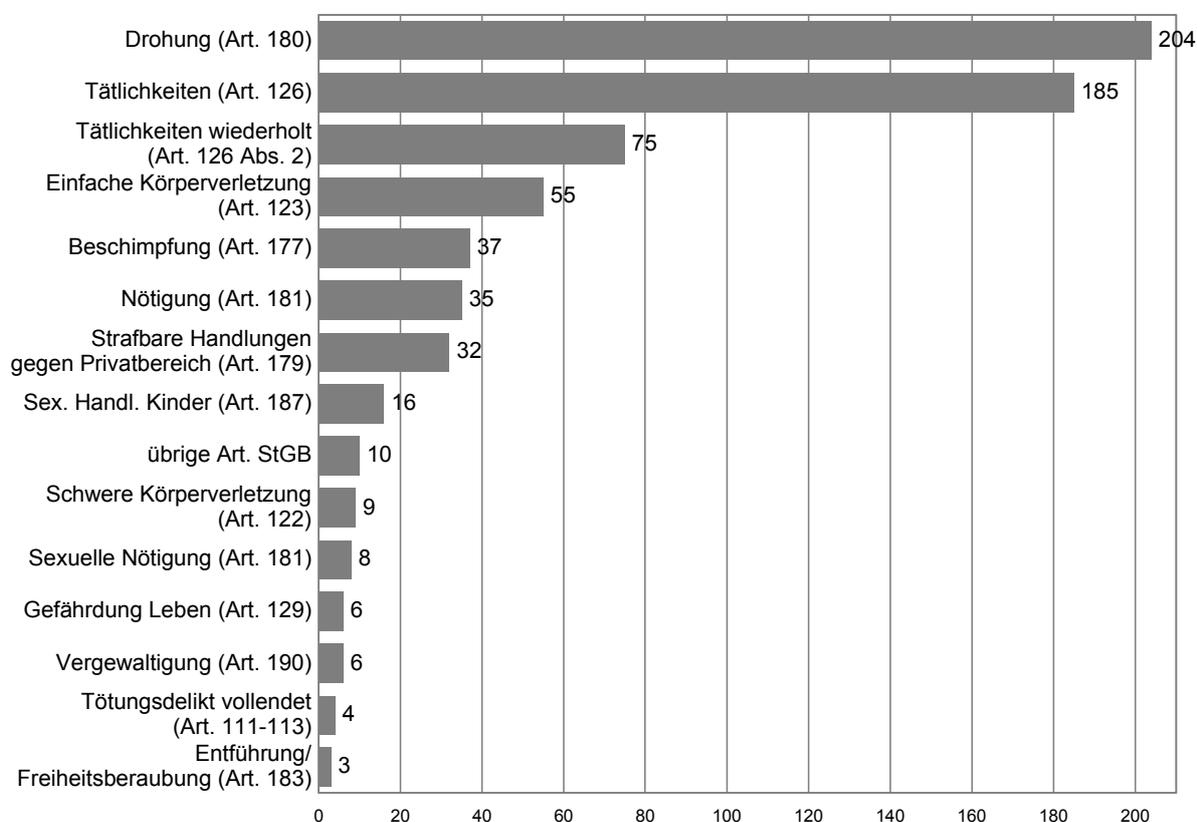
Eine polizeilich registrierte Straftat wird aufgrund der Beziehung zwischen Opfer und tatverdächtiger Person dem Bereich der häuslichen Gewalt zugewiesen.

Zu polizeilichen Interventionen im häuslichen Bereich kam es im 2008 in 1'495 Fällen. Das sind +202 oder + 15,6 % mehr als im Vorjahr. Zu einer Anzeige führten 685 (+98 oder +16,7 %) Straftaten. Zumeist Tötlichkeiten (38 %) und Drohungen (30 %).

3.2.1 Verteilung nach Straftatbeständen

Verteilung nach Straftatbeständen

Total 685



Stand der Datenbank: 02.2009

Quelle: PKS

© 2009 OFS / BFS / UST

Ein ebenfalls häufig auftretender Straftatbestand im Rahmen häuslicher Gewalt ist der Hausfriedensbruch. Aufgrund der sehr grossen Menge an Hausfriedensbrüchen (v.a. im Zusammenhang mit Diebstahl), wird aus Gründen des Aufwandes auf die obligatorische Angabe der Beziehung Tatverdächtiger-Opfer verzichtet. Damit kann auch die Vollständigkeit der Angabe nicht gewährleistet werden, weshalb dieser Straftatbestand nicht in die Darstellung aufgenommen wird.

3.2.2 Entwicklung der letzten drei Jahre

Häusliche Gewalt: Entwicklung der letzten drei Jahren

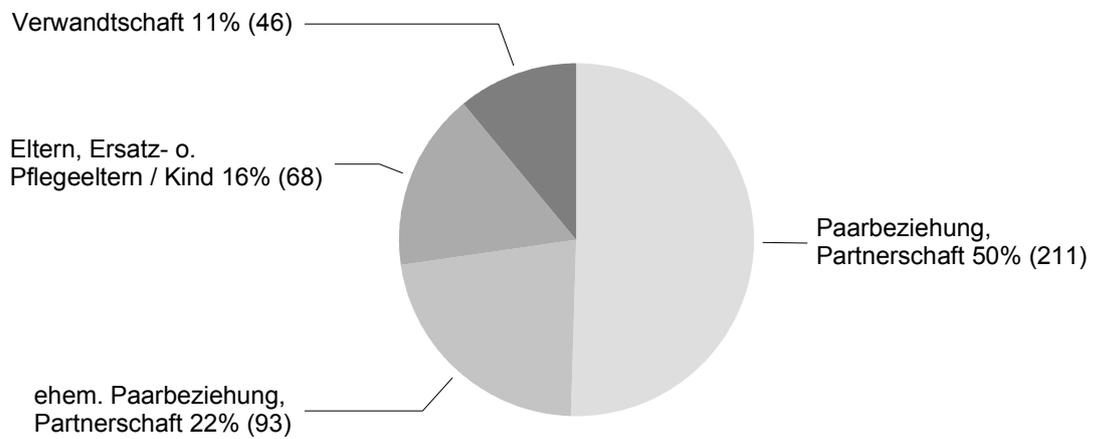
	2006	2007	2008	2007 / 2008 Differenz in Prozent
Polizeiliche Interventionen im häuslichen Bereich	1206	1293	1495	16
	davon Anzahl Straftaten	davon Anzahl Straftaten	davon Anzahl Straftaten	
Tötungsdelikt vollendet (Art. 111-113)	4	1	4	300
Tötungsdelikt versucht (Art. 111-113)	2	1	0	-100
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	2	7	9	29
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	56	42	55	31
Tätlichkeiten (Art. 126)	186	216	185	-14
Tätlichkeiten wiederholt (Art. 126 Abs. 2)	37	55	75	36
Gefährdung Leben (Art. 129)	2	5	6	20
Beschimpfung (Art. 177)	23	20	37	85
Missbrauch Fernmeldeanlage (Art. 179septies)	22	19	31	63
Drohung (Art. 180)	190	169	204	21
Nötigung (Art. 181)	39	15	35	133
Entführung/Freiheitsberaubung (Art. 183)	1	5	3	-40
Sex. Handl. Kinder (Art. 187)	3	5	16	220
Sexuelle Nötigung (Art. 181)	2	7	8	14
Vergewaltigung (Art. 190)	4	8	6	-25
Förderung Prostitution (Art. 195)		2	0	-100
übrige Art. StGB	6	10	11	10
Total Straftaten	579	587	685	17

© 2009 OFS / BFS / UST

3.2.3 Arten der Beziehung zwischen Opfer und tatverdächtiger Person

Häusliche Gewalt: Arten der Beziehung

Total 418



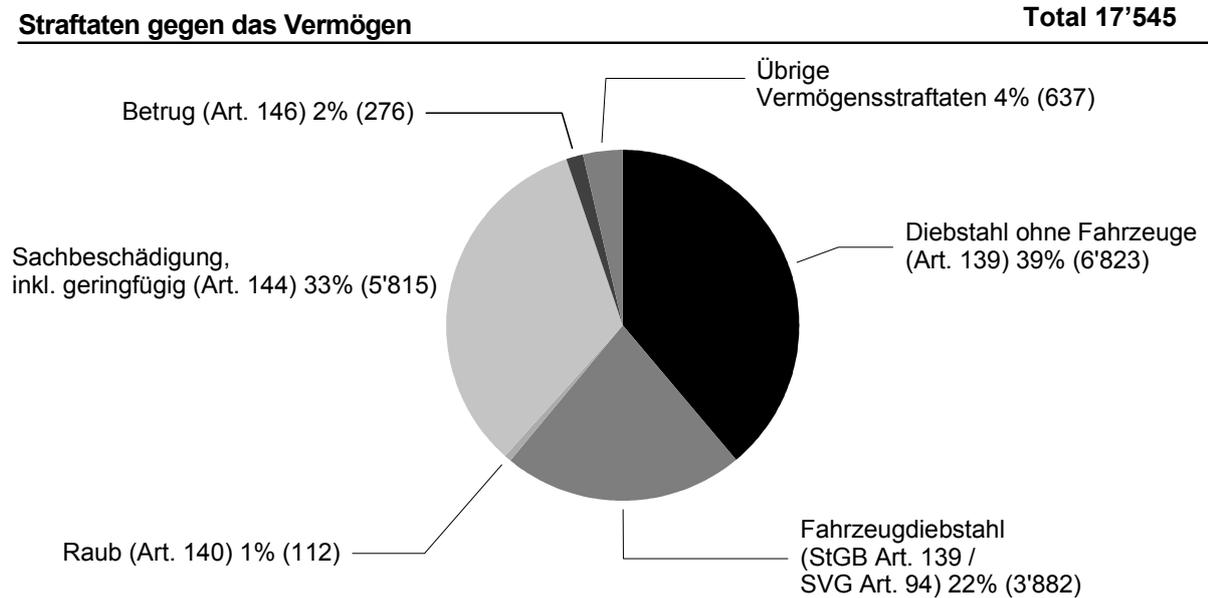
Stand der Datenbank: 02.2009

Quelle: PKS

© 2009 OFS / BFS / UST

3.3 Straftaten gegen das Vermögen (2. Titel StGB)

3.3.1 Verteilung nach Straftaten



Stand der Datenbank: 02.2009

Quelle: PKS

© 2009 OFS / BFS / UST

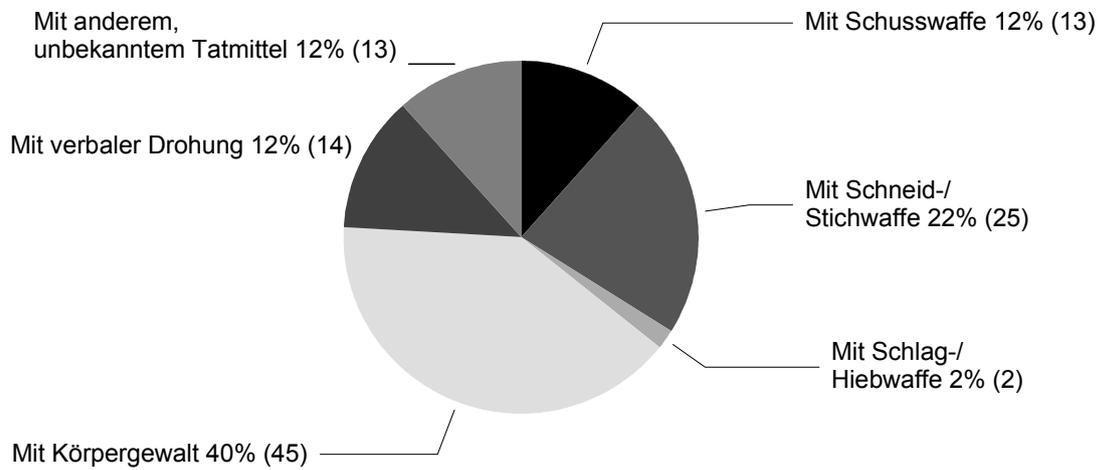
Eine der häufigsten Straftaten gegen das Vermögen ist die Sachbeschädigung. Ein wesentlicher Teil der Sachbeschädigungen erfolgt im Zusammenhang mit Diebstählen (Einbruch in Immobilien, Automaten, Fahrzeuge etc.).

3.4 Raub

3.4.1 Tatmittel bei Raub

Tatmittel bei Raub

Total 112



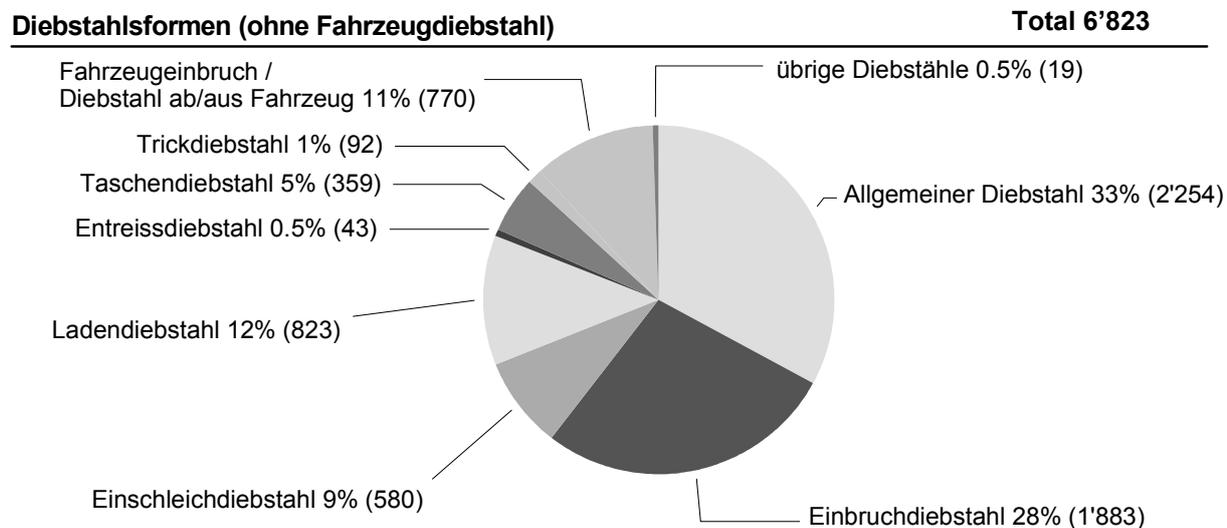
Stand der Datenbank: 02.2009

Quelle: PKS

© 2009 OFS / BFS / UST

3.5 Diebstähle

3.5.1 Verteilung nach Diebstahlsformen



Stand der Datenbank: 02.2009

Quelle: PKS

© 2009 OFS / BFS / UST

Das Gesetz sieht eigentlich nur den Art. 139 StGB Diebstahl vor. Häufigere Formen des Diebstahls werden von der Polizei trotzdem nach der Art des Vorgehens oder dem Ort unterschieden.

3.5.2 Entwicklung der letzten drei Jahre

Diebstahlformen in den letzten drei Jahren

	2006	2007	2008	2007 / 2008
	ST	ST	ST	D in %
Allgemeiner Diebstahl	2 545	2 501	2 254	-10
Einbruchdiebstahl	2 003	2 129	1 883	-12
Einschleichdiebstahl	696	675	580	-14
Ladendiebstahl	885	810	823	2
Entreissdiebstahl	48	58	43	-26
Taschendiebstahl	583	475	359	-24
Trickdiebstahl	107	146	92	-37
Fahrzeugeinbruch / Diebstahl ab/aus FZ	906	887	770	-13
übrige Diebstähle	11	12	19	58
Total Diebstähle (ohne Fahrzeuge)	7 784	7 693	6 823	-11

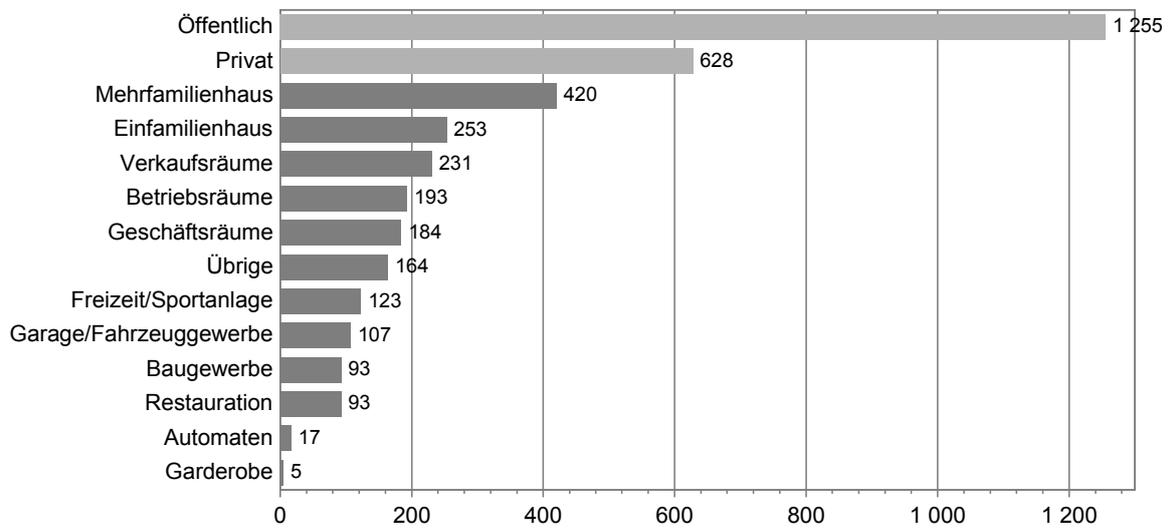
© 2009 OFS / BFS / UST

ST = Anzahl Straftaten

D = Differenz zum Vorjahr in Prozent

3.5.3 Einbruchdiebstahl Örtlichkeit

Örtlichkeit



Stand der Datenbank: 02.2009

Quelle: PKS

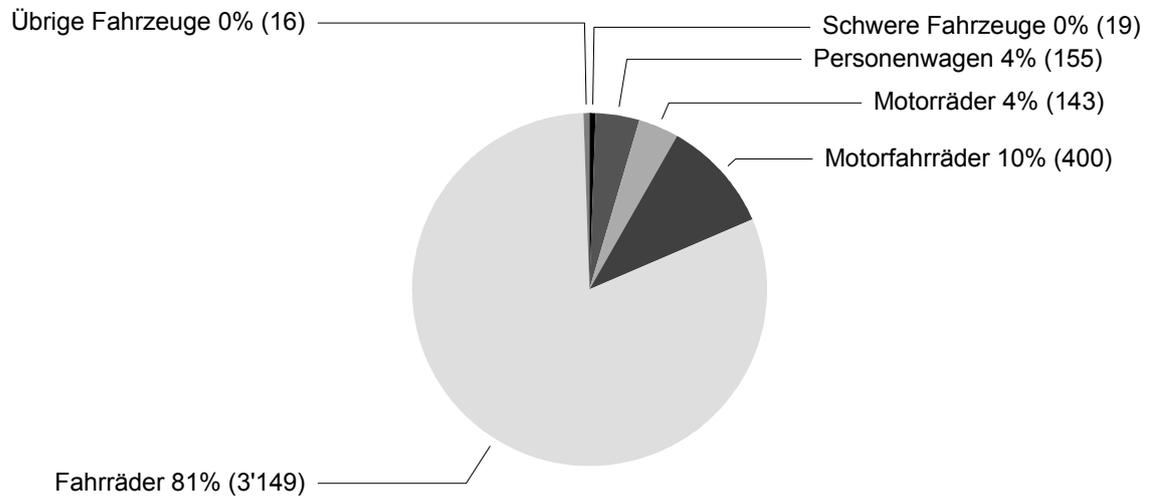
© 2009 OFS / BFS / UST

3.6 Fahrzeugdiebstahl

3.6.1 Nach Fahrzeugtyp

Fahrzeugdiebstahl: Fahrzeugtypen

Total 3'882



Stand der Datenbank: 02.2009

Quelle: PKS

© 2009 OFS / BFS / UST

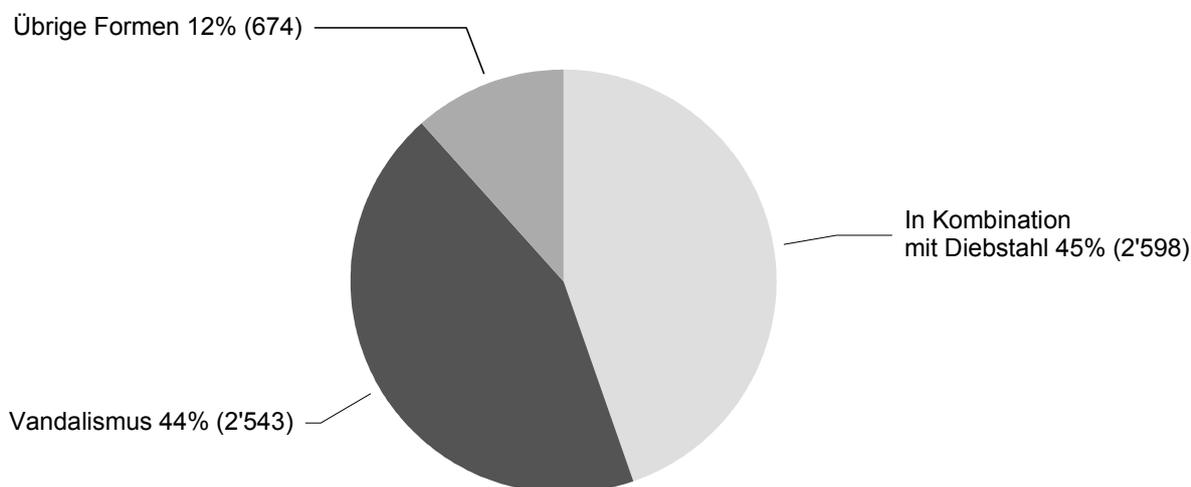
Bei 14 dieser Fahrzeugdiebstähle handelte es sich um Verstösse gegen SVG, Art. 94 Fahrzeugentwendung zum Gebrauch.

3.7 Sachbeschädigung

3.7.1 Verteilung nach Kontext

Sachbeschädigungen

Total 5'815



Stand der Datenbank: 02.2009

Quelle: PKS

© 2009 OFS / BFS / UST

Der Artikel 144 StGB Sachbeschädigung kann in verschiedensten Kontexten vorkommen. Besonders häufig ist die Kombination mit Diebstahl, wenn z.B. bei einem Einbruchdiebstahl durch das gewaltsame Vorgehen ein Sachschaden entsteht. Daneben kann Sachbeschädigung aber auch bei gewalttätigen Auseinandersetzungen etc. vorkommen. Unter Vandalismus werden nur die Formen der mutwilligen Sachbeschädigungen verstanden, bei denen es um reine Zerstörungslust ohne weiteren Zweck geht, dies unabhängig von der entstandenen Schadenssumme.

3.7.2 Entwicklung der letzten drei Jahre

Sachbeschädigung nach Kontext: Entwicklung der letzten drei Jahre

	2006	2007	2008	2007 / 2008
	ST	ST	ST	D in %
In Kombination mit Diebstahl	2 764	2 964	2 598	-12
Vandalismus	34	1 032	2 543	146
Übrige Formen	2 632	1 994	674	-66
Total Sachbeschädigungen	5 430	5 990	5 815	-3

© 2009 OFS / BFS / UST

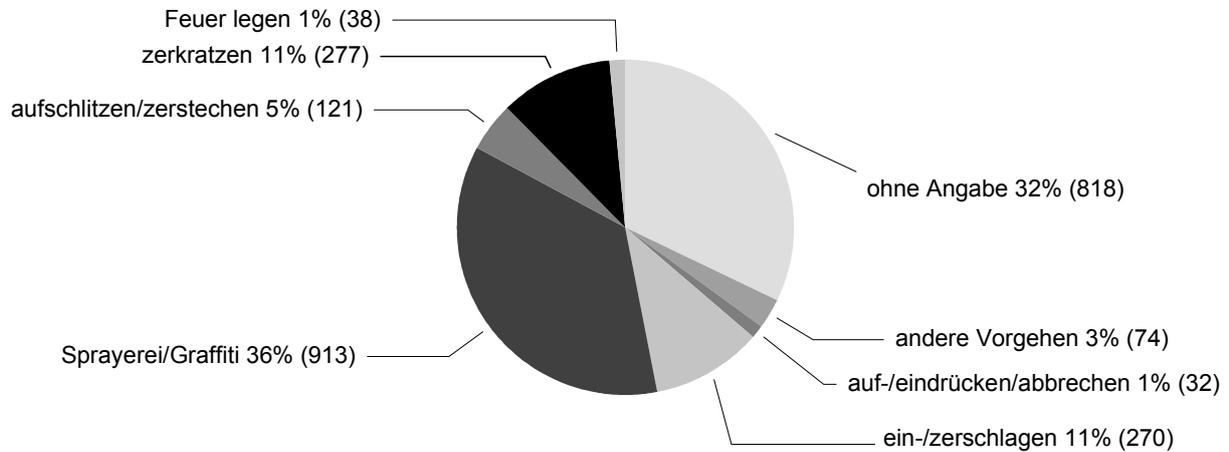
ST = Anzahl Straftaten

D = Differenz zum Vorjahr in Prozent

3.7.3 Vorgehensweisen bei Vandalismus

Vorgehensweisen bei Vandalismus

Total 2'543



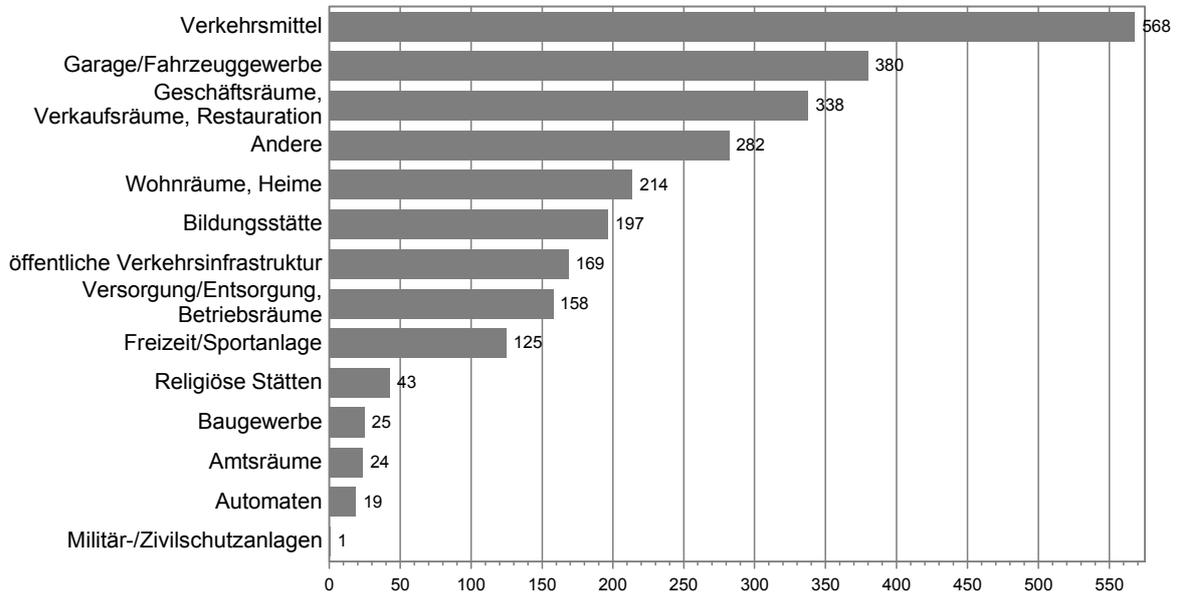
Stand der Datenbank: 02.2009

Quelle: PKS

© 2009 OFS / BFS / UST

3.7.4 Objekte resp. Örtlichkeiten von Vandalismus

Örtlichkeiten bei Vandalismus



Stand der Datenbank : 02.2009

Quelle: PKS

© 2009 OFS / BFS / UST

3.8 Betäubungsmittelgesetz (BetmG)

Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz, die klar im Zusammenhang mit dem Eigenkonsum stehen, werden als Übertretungen geahndet. Sobald Formen des Handels von illegalen Substanzen feststellbar sind, fallen die Widerhandlungen je nach Menge und Vorgehensweise (bandenmässig, gewerbemässig) unter Vergehen oder Verbrechen und werden mit einem höheren Strafmass geahndet.

3.8.1 Entwicklung der letzten drei Jahre

Widerhandlungen gegen das BetmG: Entwicklung der letzten drei Jahre

	2006	2007	2008	2007 / 2008
	ST	ST	ST	D in %
Total Übertretungen	1 726	1 544	1 604	4
Besitz/Sicherstellung	.	56	132	136
Anbau/Herstellung	.	4	1	-75
Konsum	1 726	1 484	1 471	-1
Total Vergehen	1 486	1 332	1 364	2
Besitz/Sicherstellung	1 007	875	866	-1
Anbau/Herstellung	60	41	57	39
Handel	371	367	385	5
Schmuggel (Einfuhr,Ausfuhr,Transit)	48	49	56	14
Total Verbrechen	51	59	41	-31
Besitz/Sicherstellung	5	3	4	33
Anbau/Herstellung	3	1	3	200
Handel	35	51	30	-41
Schmuggel (Einfuhr,Ausfuhr,Transit)	8	4	4	0
Total Widerhandlungen BetmG	3 263	2 935	3 009	3

© 2009 OFS / BFS / UST

ST = Anzahl Straftaten

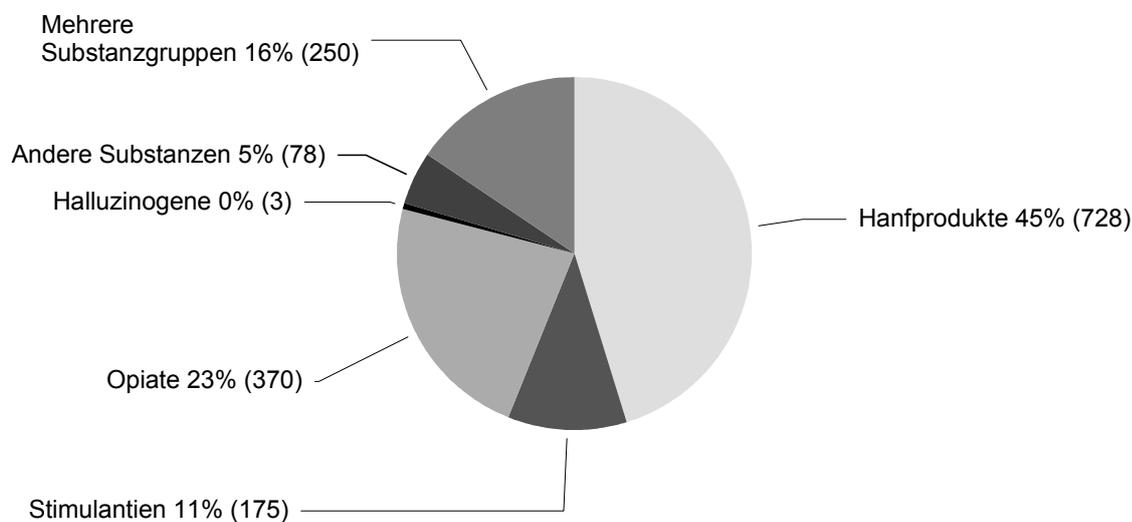
D = Differenz zum Vorjahr in Prozent

3.8.2 Substanzen nach Schwere der Widerhandlung

3.8.2.1 Substanzen nach Übertretung

Substanzen nach Übertretung

Total 1'604



Stand der Datenbank: 02.2009

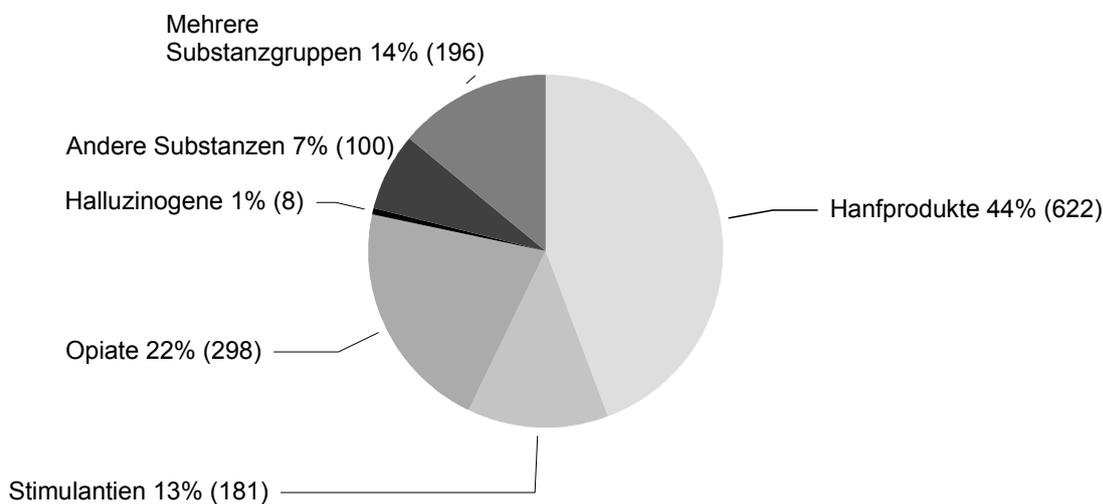
Quelle: PKS

© 2009 OFS / BFS / UST

3.8.2.2 Substanzen nach Vergehen und Verbrechen

Substanzen nach Vergehen und Verbrechen

Total 1'405



Stand der Datenbank: 02.2009

Quelle: PKS

© 2009 OFS / BFS / UST

Die illegalen Substanzen werden nach Anzahl registrierter Widerhandlungen und nicht nach involvierten Drogenmengen ausgewiesen. Lediglich bei den sichergestellten Substanzen kann die Menge resp. das Gewicht der Drogen zuverlässig angegeben werden (siehe 3.8.6) für Konsum und die verschiedenen Formen von Handel ist dies nicht möglich.

3.8.3 Polizeilich registrierte Drogentote

Polizeilich registrierte Drogentote

	2006	2007	2008
Männlich	11	8	11
Weiblich	3	2	1
Erwachsen	13	10	12
Minderjährig	1	0	0
Ausländer/innen	2	1	5
Schweizer/innen	12	9	7
Total	14	10	12

© 2009 OFS / BFS / UST

Die Festlegung der Todesursache einer Person fällt nicht in den Kompetenzbereich der Polizei. Eine Zuordnung nach medizinischen Kriterien ist für die Polizei daher nicht möglich. Die Polizei wird oftmals aber bestimmt nicht immer hinzugerufen, wenn eine Person an den Folgen des Drogenkonsums verstirbt. Die ausgewiesenen Zahlen sind insofern als Angabe zu verstehen, wie oft die Polizei bei einer Intervention von einem Drogentoten ausging. Die Zahl der medizinisch diagnostizierten „Drogentoten“ wird deshalb von den polizeilichen Zahlen abweichen.

3.8.4 Sicherstellungen

BM-Sicherstellungen

		Fälle	Menge
Hanfprodukte			
Cannabis	Gramm	7	7.94
Hanf (Pflanze mit Blüten: frisch)	Gramm	7	2379.93
	Pflanze	10	4440.00
Hanf (Pflanze mit Blüten: getrocknet)	Stück/Tabletten/Dosis	5	632.00
	Gramm	21	487220.17
	Pflanze	7	76.00
Haschisch	Stück/Tabletten/Dosis	1	1.00
	Gramm	123	792.57
Haschischöl	Stück/Tabletten/Dosis	1	4.00
Marihuana	Joint	3	3.00
	Stück/Tabletten/Dosis	6	12.00
	Gramm	454	21158.63
	Pflanze	3	554.00
Stimulantien			
Amphetamine	Gramm	16	205.26
Ecstasy	Stück/Tabletten/Dosis	20	758.50
	Gramm	4	5.06
Kokablätter	Gramm	1	135.00
Kokain	Stück/Tabletten/Dosis	6	13.00
	Gramm	106	609.32
Methamphetamin: Thaipillen, Ice, Crystal)	Gramm	2	1.78
Opiate			
Heroin	Stück/Tabletten/Dosis	24	78.00
	Gramm	259	153064.85
Methadon	Stück/Tabletten/Dosis	14	445.00
	Gramm	3	1.85
	ml	6	182.50
Halluzinogene			
Halluzinogene Pilze (Psilocybin)	Gramm	8	2054.70
LSD	Stück/Tabletten/Dosis	3	28.00
	ml	1	1.00
Andere Substanzen			
Flunitrazepam (Rohypnol)	Stück/Tabletten/Dosis	1	2.00
GHB /GBL	Gramm	1	0.09
	ml	3	1455.00
Andere Betäubungsmittel	Stück/Tabletten/Dosis	120	2309.50
	Gramm	25	7251.51
	ml	3	459.00

© 2009 OFS / BFS / UST

Aufgrund des Auswertungsprinzips Ausgangsstatistik (s. hierzu Ziffer 5.3.1 im Methodischen Glossar) weicht obige Tabelle von den effektiven BM-Sicherstellungen im 2008 ab.

1) 8.5 kg Kokain hier nicht enthalten, da das Ermittlungsverfahren erst im 2009 abgeschlossen worden ist.

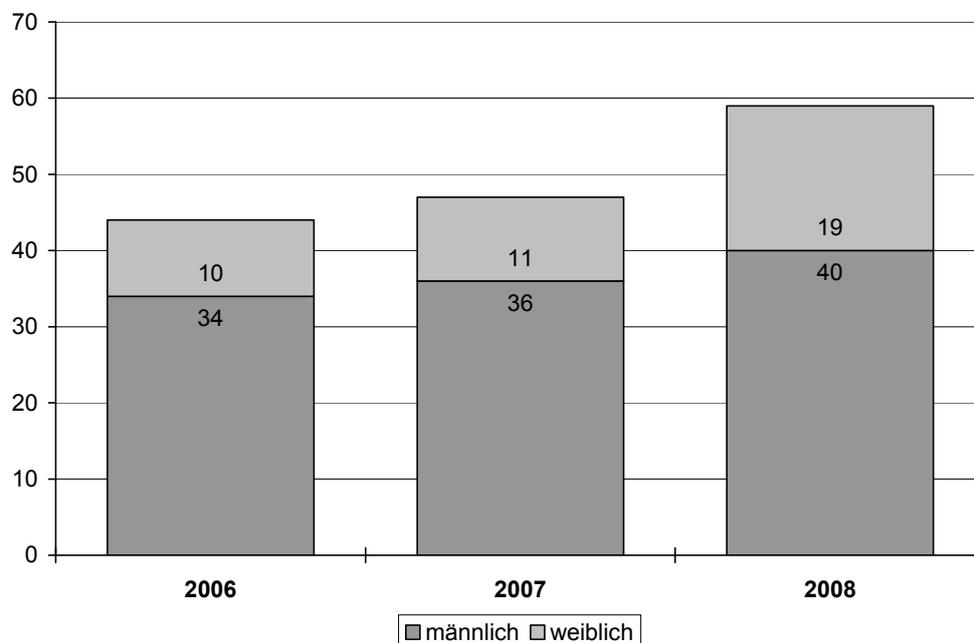
2) 8 kg Heroin hier nicht enthalten, da das Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist.

3) 150 kg aus dem Jahre 2007 hier aufgeführt, da das Ermittlungsverfahren im 2008 zum Abschluss kam.

4 Kantonale Ereignisse

4.1 Polizeilich registrierte Suizide

Polizeilich bekannt gewordene Selbsttötungen
2006 bis 2008



	2006	2007	2008
Total Suizide	44	47	59
davon durch Erschiessen	11	8	9
davon durch Erhängen	16	17	15
davon durch Ertränken	2	1	4
davon durch Gas	1	1	3
davon durch Medikamente	.	2	2
davon durch Überfahrenlassen	5	6	8
davon durch Sturz aus der Höhe	5	4	6
davon durch Selbstverletzung	.	.	2
davon durch Ersticken	2	1	.
davon durch Verbrennen	1	.	.
davon durch Sterbehilfeorganisation	1	7	8
davon anderes/unbekanntes Vorgehen	.	.	1
Total Suizidversuche	16	36	34

© 2009 OFS / BFS / UST

5 Methodisches Glossar

5.1 Einführung

In der PKS werden die polizeilich registrierten, strafrechtlich relevanten Sachverhalte aufgenommen. Sämtliche Artikel des Strafgesetzbuches aber auch strafrechtlich relevante Artikel diverser Nebengesetze werden erfasst. Zusätzlich werden auch Widerhandlungen gegen das AuG und das BetmG detailliert aufgenommen, jedoch separat ausgewertet.

Nicht enthalten sind gesetzeswidrige Handlungen, die der Polizei nicht zur Kenntnis gelangen (Dunkelfeld) oder die über andere Wege direkt in ein Justizverfahren einmünden. Ebenfalls nicht vollständig enthalten sind Widerhandlungen im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr².

5.2 Definitionen

5.2.1 Fall

Unter einem Fall wird die Gesamtheit aller Straftaten verstanden, die innerhalb einer Anzeige oder eines polizeilichen Ermittlungsverfahrens registriert werden. Eine absolut einheitliche Erfassung ist auf der Fall-ebene nicht möglich, da die verschiedenen Kantone unterschiedliche Zuständigkeitsaufteilungen aber auch unterschiedliche Rapporttraditionen haben, die nur mit viel Aufwand harmonisiert werden könnten. Fallzahlen werden zwar ausgewiesen, die Zählung der Fälle innerhalb der PKS steht aber nicht im Vordergrund.

5.2.2 Straftat

Eine Handlung wird als eine oder auch mehrere Straftaten registriert, wenn sie gegen einen oder mehrere Gesetzesartikel verstösst. Der für die PKS verwendete Handlungsbegriff orientiert sich an der vom Gesetzestext vorgegebenen Definition (z.B. Tötung, Beteiligung an Raufhandel, ungetreue Geschäftsbesorgung etc.). Gezählt werden die eindeutig abgrenzbaren, strafbaren Akte, ungeachtet der Anzahl Opfer; diese werden separat ausgewertet.

5.2.3 Aufgeklärte Straftat / Tatverdächtiger

Eine Straftat gilt als aufgeklärt, wenn nach polizeilichem Ermessen zumindest eine Person³ als Urheber dieser Straftat identifiziert werden kann. Diese Person erscheint in der PKS als **Tatverdächtiger**. Als Tatverdächtige gelten auch Anstifter, Mittäter oder Gehilfen. Der zugeordnete Status bildet den momentanen Wissensstand der Polizei ab und sagt nichts über den weiteren Verlauf des möglicherweise anschliessenden Justizverfahrens aus.

5.2.4 Opfer

Als Opfer werden Personen bezeichnet, die durch eine rechtswidrige Handlung in ihrer physischen, psychischen, sozialen oder wirtschaftlichen Integrität geschädigt worden sind. Darunter fallen auch juristische Personen, die einen materiellen resp. wirtschaftlichen Schaden (z.B. Ladendiebstahl) gemeldet haben. Aufgrund des zusätzlichen Merkmals 'juristische' oder 'natürliche' Person, können die zwei verschiedenen Opferkategorien jedoch voneinander unterschieden werden.

5.3 Auswertungsprinzipien

5.3.1 Ausgangsstatistik

Als Standardauswertungsdatum wurde das Ausgangsdatum festgelegt.

² Mit Ausnahme des Art. 94 SVG Entwendung zum Gebrauch.

³ Handelt es sich um eine Täterschaft, d.h. um eine Gruppe tatverdächtiger Personen, gilt eine Straftat bereits als aufgeklärt, auch wenn erst eine Person der Täterschaft bekannt ist.

Mit den Auswertungen nach dem Ausgangsdatum wird abgebildet, was die Polizei unmittelbar im Vormonat oder Vorjahr ‚endbearbeitet‘ und/oder verzeigt hat. Darunter können auch Kriminalfälle oder Ereignisse aus früheren Kalenderjahren sein.

5.3.2 Tatortprinzip

Es werden nur Straftaten berücksichtigt, die auf Schweizer resp. dem entsprechenden kantonalen Territorium stattgefunden haben oder deren Schaden auf diesem Territorium eingetroffen ist, ohne dass das Opfer dieses verlassen hätte.

5.3.3 Personen- oder Einfachzählung

Eine Person wird unabhängig davon, wie viele Straftaten ihr zugeschrieben werden, nur einmal als Realperson gezählt.

Bei Auflistungen verschiedener Straftatbestände werden Personen, denen verschiedene Straftaten zu Lasten gelegt werden, jedoch unweigerlich pro Straftatbestand, Titel oder Gesetz wiederholt ausgewiesen.

5.4 Kennzahlen

Für die Beschreibung des kriminalstatistischen Bereiches werden verschiedene Formen von Kennzahlen verwendet. Zentral ist die Unterscheidung von absoluten und relativen Zahlen.

5.4.1 Absolute Zahlen

Die absoluten Zahlen bilden die erfassten Häufigkeiten von Fällen, Straftaten, Tatverdächtigen, Opfern etc. als Einzelzahlen ab. Absolute Zahlen sind in der Regel wenig anschaulich und erlauben keinen Vergleich zwischen unterschiedlichen Ausgangsgrössen.

5.4.2 Relative Zahlen

Verhältniszahlen werden durch Division aus zwei absoluten Zahlen gebildet. Damit wird die zu messende Grösse (z.B. Anzahl Straftaten) in Relation gesetzt zu einer als Mass dienende Grösse (z.B. Bevölkerungszahl). Damit erhöhen Verhältniszahlen die Vergleichbarkeit zwischen verschiedenen Grundgesamtheiten (z.B. Vergleiche über Kantone oder Vergleiche zwischen verschiedenen Bevölkerungsanteilen).

Indexberechnung

Berechnung der Abweichung einer Messzahl zu einer zeitlich konstanten Bezugsgrösse (Basis=100). Basis der PKS ist das erste Erscheinungsjahr. Nachfolgende Jahre werden im Verhältnis zu diesem ‚Basisjahr‘ gemessen.

$$\text{Index} = \frac{\text{Wert im zu vergleichenden Jahr}}{\text{Entsprechender Wert des Basisjahres}}$$

Häufigkeitszahl (HZ)

Die Häufigkeitszahl ist die Zahl der registrierten Straftaten insgesamt oder innerhalb einzelner Gesetzesartikel errechnet auf 10'000 Bewohner⁴ der Schweiz.

$$\text{HZ} = \frac{\text{Registrierte Straftaten} \times 1'000}{\text{Bevölkerungszahl}}$$

⁴ Es werden die durchschnittlich gemittelten Bevölkerungszahlen des Vorjahres, der Sektion Bevölkerung des BFS beigezogen.

Die Aussagekraft der Häufigkeitszahl wird dadurch beeinträchtigt, dass nur ein Teil der begangenen Straftaten der Polizei bekannt wird und dass Durchreisende, Touristen, Besucher etc., d.h. sämtliche nicht amtlich angemeldeten Personen, in der Bevölkerungszahl der Schweiz nicht enthalten sind. Straftaten, die von Personen dieser Kategorie begangen wurden, werden in der polizeilichen Kriminalstatistik ebenfalls gezählt. Bei der Interpretation der Häufigkeitszahlen ist zu berücksichtigen, dass der Anteil dieser fluktuierenden Bevölkerung nicht überall gleich gross ist sondern in wirtschaftlichen, touristischen oder anderen Zentren am höchsten ist und dort zu entsprechenden Anstiegen führt.

Tatverdächtigenbelastungsrate (TVBR)

Mit der Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBR) wird die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen, errechnet auf 1'000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils, jeweils ohne Minderjährige unter 10 Jahren, angegeben.

$$\text{TVBR}^5 = \frac{\text{Tatverdächtige ab 10 Jahren} \times 1'000}{\text{entspr. Bevölkerungsgruppe ab 10 Jahren}}$$

Die Problematiken der TVBR ergibt sich aus einem mehrfachen Dunkelfeld:

- das Dunkelfeld nicht angezeigter Straftaten
- das Dunkelfeld nicht aufgeklärter Straftaten

Die TVBR kann daher nicht die tatsächliche, sondern allenfalls die von der Polizei registrierte Kriminalitätsbelastung einzelner Teilgruppen wiedergeben. Eine Berechnung der Belastungsrate für Nichtschweizer Tatverdächtige ohne amtliche Registrierung (Übrige Ausländer) ist aufgrund der unbekanntem Ausgangsgrösse nicht möglich.

⁵ Entsprechend der TVBR kann auch die Opferbelastungszahl errechnet werden.